



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
3. September 2015

Protokoll Nr. 37

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. Mai 2015, 9.00–11.45 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Noëlle Bucher, Roger Sonderegger

UVS-Direktor Adrian Borgula,
ansonsten ist der Stadtrat vollzählig anwesend

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung des Protokolls 35 vom 26. März 2015	4
3. Bericht und Antrag 6/2015 vom 18. März 2015: Initiative „Für ein intaktes Stadtbild (Stadtbild-Initiative)“ Ungültigerklärung	4
4. Postulat 232, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 3. November 2014: Schulhaus Schädri – Chancen nutzen	9
5. Beschlussesantrag 242, Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik, Jules Gut, Stefan Sägger, Urban Frye und Laurin Murer vom 29. Dezember 2014: Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates	9
6. Interpellation 244, Daniel Furrer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2015: Auswirkungen auf die Stadt Luzern bei einer Annahme der kantonalen Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“	13

7.	Interpellation 237, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Dezember 2014: Auswirkungen von „Leistungen und Strukturen II“ auf die Stadt Luzern	18
8.	Postulat 259, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. März 2015: Einführung Kaderlohnreporting	18
9.	Postulat 235, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2014: Offenlegung der Vergütungen, strikte personelle Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie konsequente Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften, die im Besitze der Stadt Luzern sind oder an denen die Stadt Luzern beteiligt ist	23
10.	Interpellation 233, Ali R. Celik und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. November 2014: Werden die Quartierarbeit und die SIP Opfer der Sparpolitik?	29

Eingänge

1. Einladung zur 37. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Mai 2015
2. Rektifizierte Einladung 34 Baukommission vom 7. Mai 2015
3. Einladung 10 zur Sitzung der Geschäftsleitung vom 21. Mai 2015
4. Einladung 31 Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2015
5. Einladung 35 Baukommission vom 28. Mai 2015
6. Einladung 27 Bildungskommission vom 28. Mai 2015
7. Einladung 24 Sozialkommission vom 28. Mai 2015
8. Protokoll 29 Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 2015
9. Protokoll 33 Baukommission vom 23. April 2015
10. Bericht und Antrag 9/2015 vom 22. April 2015: „Sonne auf Luzerner Dächern. Initiative ‚Sonne auf Luzerner Dächern (Flachdach-Initiative)‘. Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision“
11. Bericht und Antrag 10/2015 vom 22. April 2015: „Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl. Kurzfristige Massnahmen. Studienergebnisse“
12. Bericht und Antrag 11/2015 vom 22. April 2015: „Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle. Wettbewerbs- und Projektierungskredit“
13. Bericht und Antrag 12/2015 vom 22. April 2015: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“

14. Bericht und Antrag 13/2015 vom 22. April 2015: „Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern. Nachfolgeorganisation für das Polizei-Löschpikett“
15. Stellungnahme zum Postulat 232, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 3. November 2014: „Schulhaus Schädri – Chancen nutzen“
16. Antwort auf die Interpellation 233, Ali R. Celik und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. November 2014: „Werden die Quartierarbeit und die SIP Opfer der Sparpolitik?“
17. Stellungnahme zum Postulat 235, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2014: „Offenlegung der Vergütungen, strikte personelle Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie konsequente Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften, die im Besitze der Stadt Luzern sind oder an denen die Stadt Luzern beteiligt ist“
18. Antwort auf die Interpellation 237, Theres Vinatzer und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Dezember 2014: „Auswirkungen von ‚Leistungen und Strukturen II‘ auf die Stadt Luzern“
19. Antwort auf die Interpellation 244, Daniel Furrer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2015: „Auswirkungen auf die Stadt Luzern bei einer Annahme der kantonalen Initiative ‚Für faire Unternehmenssteuern‘“
20. Stellungnahme zum Postulat 259, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 24. März 2015: „Einführung Kaderlohnreporting“

Beratung der Traktanden

Die Traktandenliste erfährt keine Änderungen.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst die Anwesenden zur 37. Sitzung des Grossen Stadtrates. Entschuldigt ist UVS-Direktor Adrian Borgula. Er nimmt an der GV der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektoren in Freiburg teil. Am 8. Mai ist die Tochter Marla von Noëlle Bucher zur Welt gekommen. Herzliche Gratulation der jungen Familie. Noëlle Bucher lässt sich für die heutige und für die nächsten Ratssitzungen im Juni entschuldigen. Roger Sonderegger ist aus beruflichen Gründen entschuldigt. Nach langer Rekonvaleszenz ist heute Joseph Schärli wieder im Rat anwesend. Der Ratspräsident bittet, die Mobilgeräte über das WLAN zu benutzen und nicht in der Nähe der Mikrofone zu deponieren.

2. Genehmigung des Protokolls 35 vom 26. März 2015

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Bis zum Beginn der Ratssitzung sind keine schriftlichen Einsprachen oder Korrekturanträge zum Protokoll 35 vom 26. März 2015 eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht und Antrag 6/2015 vom 18. März 2015: Initiative „Für ein intaktes Stadtbild (Stadtbild-Initiative)“ Ungültigerklärung

Kommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 23. April 2015 Vertreter des Initiativkomitees eingeladen und angehört. Nach der Anhörung der Initianten hat die Baukommission in der Detailberatung den Bericht und Antrag intensiv diskutiert, die Initiative und das Rechtsgutachten geprüft. In erster Linie wird durch die Volksinitiative die Planbeständigkeit der neuen Bau- und Zonenordnung BZO verletzt. Die Planbeständigkeit ist ein sehr hohes Gut in der Stadt Luzern und wird auch in der ganzen Schweiz von vielen Gerichtsurteilen gestützt. Ausserdem wird ausgewiesen, dass in einem langfristigen Prozess auch die gemeinsame BZO zwischen Luzern und Littau erarbeitet wird. Diverse Planungsprozesse sind bereits in der Beratung und Bearbeitung.

Die Baukommission hat auch über eine Teilgültigkeit der Initiative diskutiert. Jedoch kam sie zum Schluss, dass das angesprochene Rechtsgutachten eindeutig zum Schluss kommt, dass eine Teilgültigkeit den ursprünglichen Initiativbegehren nicht entspricht. Deshalb sei die gesamte Initiative für ungültig zu erklären. Der Begründung des Gutachtens kann die Baukommission folgen. Die Baukommission ist auch der Meinung, dass der Entscheid der Stimmbevölkerung beibehalten werden soll. Zum Beispiel auch, was die BZO angeht in Bezug auf die Hochhäuser. Die Baukommission ist mit 9 : 0 Stimmen einstimmig auf den Bericht und Antrag eingetreten. In der Schlussabstimmung unter Ziff. I hat die Baukommission dem Antrag des Stadtrates zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, die Initiative für ungültig zu erklären.

EINTRETEN

Nico van der Heiden: Man sollte immer sehr vorsichtig sein, Volksinitiativen für ungültig zu erklären. Immerhin haben mehr als 1'000 Stimmberechtigte der Stadt Luzern ein Anliegen deponiert. Das Anliegen ist – der Sprechende möchte sich eine starke Verkürzung erlauben – eine Kritik an der Hochhauspolitik der Stadt Luzern. Über diese darf man selbstverständlich geteilter Meinung sein. Die SP/JUSO-Fraktion steht aber hinter dem gewählten Vorgehen der letzten BZO-Revision. Die Stadtbevölkerung hat zu den zwei umstrittensten Hochhausstandorten separat abstimmen können und sie hat ein sehr differenziertes Votum abgegeben: Nein zum Seeburg-Hochhaus, Ja zum Steghof-Hochhaus.

Und wenn die Bevölkerung sogar die anderen beiden neuen Hochhausstandorte Pilatusplatz und Bundesplatz – welche politisch absolut unbestritten gewesen sind – abgelehnt hätte, so hätte sie selbst das mit einer Ablehnung der BZO-Revision als Ganzes kundtun können. Erfreulicherweise hat die Bevölkerung das nicht gemacht, sondern hat den Kompromiss, der hier im Rat mit der

BZO geschmiedet wurde, deutlich gutgeheissen. Was will damit gesagt sein? Die Initiative, wäre sie denn gültig, hätte in der SP/JUSO-Fraktion sehr wenige Sympathien. Die SP/JUSO-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass umstrittene, neue Hochhausstandorte vors Volk kommen. Es ist sinnvoll, dass man das bei der letzten BZO-Revision so gemacht hat. Das möchte die SP/JUSO auch in Zukunft so handhaben wollen. Eine solch rigorose Hochhaus-Verbotspolitik und eine komplette Neuausrichtung der städtischen Hochhauspolitik, wie sie mit dieser Initiative gefordert wird – die nicht nachvollziehbar ist –, lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab.

Heute geht es aber um die Gültigkeit dieser Initiative. Und diese Frage der Gültigkeit gilt es strikt unabhängig davon zu beantworten, ob man den Inhalt der Initiative gut oder schlecht findet.

Das hat miteinander absolut nichts zu tun. Die SP/JUSO-Fraktion ist einverstanden mit der Ungültigerklärung. Aber keinesfalls, weil man sich davor scheuen würde, diese Haltung der Stimmbewölkerung zu erörtern. Es sind rein formelle Gründe, welche dazu führen, dass die SP/JUSO-Fraktion die Initiative für ungültig erklären muss. Die formelle juristische Beurteilung im Gutachten ist dermassen klar und unzweideutig, dass sich die SP/JUSO-Fraktion dieser Argumentation anschliessen kann.

Der Baukommissionspräsident hat es gesagt: Die Planbeständigkeit ist ein vielleicht sehr technischer Begriff. Aber sie hat einen hohen Wert. Relativ simpel gesagt, wer einmal von der Stadt das Recht bekommt, in einer gewissen Form sein Land zu bebauen, dem kann man dieses Recht nicht einfach gleich wieder wegnehmen. So simpel ist das Gebot, gegen das diese Initiative verstösst. Deshalb tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den B+A ein, sie folgt dem Stadtrat und erklärt die Initiative für ungültig.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion will selbstverständlich auf den B+A 6/2015 eintreten. Für die CVP sind die Fragen der Stadtentwicklung, der Qualität der Siedlungen, und der Umgang mit den Rechten der Bevölkerung wichtig. Solche Fragestellungen nimmt die CVP-Fraktion sehr ernst. Folglich hat sie sich auch intensiv mit der eingereichten Initiative für ein intaktes Stadtbild auseinandergesetzt. Nun, im Rahmen der Revision der BZO hat die CVP natürlich die gleichen Fragen auch schon diskutiert und dazu bestimmte Haltungen festgelegt gehabt – ausgenommen natürlich jene der demokratischen und rechtlichen Aspekte einer Volksinitiative.

Bei den Fragen der Siedlungsentwicklung, der Siedlungsqualität und insbesondere der Frage der Hochhausstandorte ist die CVP-Fraktion zu keinen anderen Schlüssen gekommen, als schon damals im Jahre 2013. Vor diesem Hintergrund, und angesichts der doch deutlich vom Volk angenommenen Revision der BZO, beschäftigte natürlich die Frage der Planbeständigkeit in besonderem Masse. Da war für die CVP das Gutachten der Uni Bern eine wesentliche Entscheidungshilfe. Die Deutlichkeit der Rechtslage lässt keinen Zweifel offen, lässt keinen Spielraum. Die CVP setzt hier den Rechtsstaat höher als eine Überforderung der demokratischen Rechte.

In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion die Haltung der Baukommission, wie sie von Reto Kessler eben vorgetragen worden ist. Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates folgen und die Initiative für ungültig erklären.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen B+A zur Initiative „Für ein intaktes Stadtbild“. Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben im Juni 2013 der neuen Bau- und Zonenordnung zugestimmt. Damit verbunden war auch die Zustimmung zu den drei neuen Hochhausstandorten Pilatusplatz, Bundesplatz und Steghof. Während über den Hochhausstandort Steghof separat abgestimmt werden konnte, erfolgte die Abstimmung über

die beiden anderen, weniger umstrittenen Standorte, integral mit der Abstimmung über die BZO. Der Abstimmung über die BZO und insbesondere über die Hochhausstandorte ist eine intensive Debatte, sowohl im Grossen Stadtrat wie auch später in der Öffentlichkeit und in den Medien vorausgegangen. Nico van der Heiden hat es erwähnt, die Stimmberechtigten haben sehr differenziert abgestimmt. Der Hochhausstandort Seeburg fand bei der Bevölkerung keine Mehrheit und wurde knapp abgelehnt.

Mit ihrer Initiative „Für ein intaktes Stadtbild“ wollen nun die Initianten vom Verein Stadtbild Luzern das Rad der Zeit zurückdrehen und den demokratisch gefällten Entscheid der Stimmberechtigten umstossen. Im Raumplanungsrecht hat die Planbeständigkeit – für jedermann eigentlich nachvollziehbar – einen sehr hohen Stellenwert. Eigentümer von Grundstücken oder Gebäuden, aber auch Investoren müssen sich darauf verlassen können, dass Bauvorschriften nicht schon nach kürzester Zeit wieder verändert werden. Nur so kann eine geordnete bauliche Entwicklung sichergestellt werden. Die vorliegende Volksinitiative will jetzt aber genau dies, nämlich Bauvorschriften, die erst vor kurzem erlassen wurden, wieder umstossen. Weil die Initiative also einen wichtigen Aspekt des übergeordneten Raumplanungsrechts berührt, hat der Stadtrat zu Recht die Gültigkeit der Initiative sorgfältig abgeklärt und hierzu von einem anerkannten Rechtsexperten ein neutrales Gutachten erstellen lassen.

Die Ausführungen und die Schlussfolgerungen des Gutachters sind bei der Beurteilung der Initiative für die FDP-Fraktion von zentraler Bedeutung. Aus politischer Sicht ist es sehr unbefriedigend, eine Initiative für ungültig erklären zu müssen. Das Parlament kann sich aber nicht einfach nonchalant über das geltende Recht hinweg setzen. Im vorliegenden Fall besteht nach Auffassung der FDP-Fraktion überhaupt kein Spielraum. Das Gutachten beantwortet die Frage, ob die Initiative gültig, allenfalls teilweise gültig sei, glasklar mit Nein. Dieser Haltung schliesst sich die FDP-Fraktion an. Sie tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

Urs Zimmermann: Die neue BZO der Stadt Luzern wurde in der Volksabstimmung am 9. Juni 2013 angenommen. Der Regierungsrat hat die Genehmigung der BZO am 3. Juni 2014 vollzogen, also knapp ein Jahr später. Somit ist die BZO in Kraft getreten. Was will jetzt die Initiative ein Jahr nach dem Inkrafttreten der genehmigten BZO? Sie will sämtliche Hochhausstandorte in der Innenstadt ausschliessen. Das ist im Rahmen der BZO-Revision bereits politisch verhandelt und politisch entschieden worden. Einige der Initianten haben sich bereits während der BZO-Revision sehr kritisch gegen die Hochhaus-Thematik geäussert. Was natürlich ihr gutes Recht ist. Bereits nach Einreichung der notwendigen Unterschriften durch das Initiativkomitee hat die SVP schon ein grosses Fragezeichen gemacht, ob die Initiative überhaupt rechtlich zulässig sei. Die Bedenken waren, ob die Initiative mit dem übergeordneten Recht bzw. mit der Planbeständigkeit gemäss Bundesgesetz über Raumplanung vereinbar ist. Die Sachlage wurde durch ein externes Gutachten der Universität Bern untersucht, das der Stadtrat frühzeitig in Auftrag gegeben hat. Anscheinend war auch der Stadtrat sehr skeptisch. In der Stadt Luzern muss die Planbeständigkeit und Planungssicherheit gewährleistet sein. Das ist eine sehr wichtige Voraussetzung für private Unternehmer, Bauherren, für Investoren und für die Wirtschaft.

Es kann nicht das Ziel sein, dass nach einer Volksabstimmung über eine BZO solch massive Änderungen vorgenommen werden. Wo bleibt da die Glaubwürdigkeit? Das Gutachten der Universität Bern vom Dezember 2014 beantwortet die Frage nach der Gültigkeit der Volksinitiative mit Nein – und zwar mit einem klaren Nein. Wie im Gutachten ausgeführt, verstösst die Stadtbild-Initiative gegen das bundesrechtliche Gebot der Planbeständigkeit. Nach Inkraftsetzung der BZO

haben sich die rechtlichen Grundlagen nicht geändert, und es sind auch keine anderen Tatsachen zum Vorschein gekommen und eingetreten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die BZO keinem ursprünglichen Planungsfehler unterliegt und deshalb unverzüglich überarbeitet werden muss. Damit ist das Volksbegehren rechtswidrig, was logischerweise eine Ungültigkeit nach sich zieht. Der Sprechende verzichtet an dieser Stelle auf weitere Ausführungen. Diese kann man im Gutachten nachlesen. Das Parlament hat die Aufgabe, jede einzelne Initiative auf ihre Gültigkeit zu prüfen und innerhalb der Fraktionen und Kommissionen intensiv zu beraten. Schliesslich haben über 800 Personen der Luzerner Bürgerinnen und Bürger das Anliegen unterschrieben. Jetzt ist man aber mit der Tatsache konfrontiert, dass die Initiative rechtswidrig ist und der Stadtrat somit nur die Ungültigkeit beantragen kann. Würde das der Stadtrat nämlich nicht machen, würde er sich rechtswidrig verhalten. Es handelt sich also um eine formale, juristische Angelegenheit.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A 6/2015 eintreten. Die Begründungen des Gutachtens der Universität Bern sind nachvollziehbar und schlüssig. Die Initiative für ein intaktes Stadtbild, die Stadtbild-Initiative, muss daher zwangsläufig für ungültig erklärt werden.

Korintha Bärtsch: Als der Stadtrat zum ersten Mal seine Zweifel an der Gültigkeit dieser Initiative geäussert hat, haben sich einige Mitglieder der G/JG-Fraktion innerlich gestraubt. Für die Grünen ist es klar, dass das Volksrecht für Initiativen hochgehalten werden müssen. Eine Initiative ist ein Instrument, das die Grünen bestens kennen und auch hie und da anwenden. Eine Ungültigkeitserklärung ist darum grundsätzlich etwas Kritisches und Unschönes. Es braucht ein sorgfältiger Umgang damit. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat nicht selber entschieden hat und die Ungültigkeit dem Parlament vorgeschlagen hat. Sondern er hat ein Rechtsgutachten von einem erfahrenen Planungsrechtler erstellen lassen. Das Gutachten ist eindeutig, es zeigt klar auf, dass die Initiative in ihrem Artikel 1a gegen die Planbeständigkeit verstösst. Darum gibt es keine Möglichkeit, die Initiative vollständig für gültig zu erklären.

In der Fraktion hat man lange versucht, irgendwie eine Teilgültigkeit zu sehen. Weitere Ausführungen im ergänzten Gutachten haben aber gezeigt, dass das nicht möglich ist und auch nicht dem Willen der Volksinitianten entspricht. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird deshalb die Stadtbild-Initiative für ungültig erklären.

Jules Gut: Es ist nie einfach, eine Initiative für ungültig zu erklären. Im Falle der Stadtbild-Initiative ist jedoch die GLP-Fraktion mit dem Stadtrat einig und unterstützt seinen Antrag zur Ungültigkeitserklärung. Die Stadtluzerner Bevölkerung hat sich erst kürzlich – das heisst im Frühling 2013 – bei der Abstimmung zur BZO zum Thema Hochhäuser äussern können. Auch die GLP hat sich bei der Beratung zur BZO-Revision sehr dafür eingesetzt, dass über die umstrittenen Hochhäuser separat abgestimmt werden konnte. Das erachtet die GLP nach wie vor als ein gutes Vorgehen. Selbstverständlich sind die Anliegen der Initianten ernst zu nehmen. Aber wenn man jetzt damit anfängt, jeden Entscheid mit einer Gegeninitiative zu bekämpfen, führt das ins Uferlose. Die Planbeständigkeit ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft. Das gewährt Planungssicherheit und Investitionsbeständigkeit. Auch wenn die GLP es nicht gerne macht, die Fraktion erachtet die Initiative als ungültig, tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die positive Aufnahme des B+A und für die einheitlich zustimmenden Voten zur Haltung des Stadtrates. Seit dem Vorliegen des Gutachtens war die Haltung des Stadtrates klar, dass die Initiative ungültig ist. Das Gutachten ist für den Stadtrat nachvollziehbar und hat denn auch überzeugt. Das rechtliche Prinzip der Planbeständigkeit ist für den Stadtrat – und wie gehört – auch für alle Vorrednerinnen und Vorredner sehr zentral. Mit der Initiative wird dieses Recht klar verletzt. Es fehlen vor allem die triftigen Gründe, die sogenannten „motifs de poids“, um den Volkswillen zur BZO-Abstimmung im Juni 2013 in Frage stellen zu können. Die Hochhausstandorte Pilatusplatz, Steghof, Bundesplatz sind klar demokratisch legitimiert. Die von den Initianten geforderten anderen Hochhausstandorte sind in der BZO nicht demokratisch legitimiert. Die Planbeständigkeit – ebenfalls erwähnt vom Sprecher der SVP – ist insbesondere für die privaten Grundstückeigentümer und für die Investoren wichtig. Es gibt ihnen die nötige Sicherheit bei der Planung. Auch das ist dem Stadtrat wichtig. Selbstverständlich kann sich die Anschauung bezüglich Stadtentwicklung – wie vom Sprecher der SP/JUSO erwähnt – zur Hochhauspolitik über eine gewisse Zeit ändern. Das sieht auch der Stadtrat so. Das kann möglich sein und auch Sinn machen. Aber geänderte Anschauungen zur Stadtentwicklung, oder jetzt zur aktuellen Hochhausituation, dürfen erst berücksichtigt werden, wenn sich der Zeitpunkt nach vielleicht zehn bis fünfzehn Jahren für eine Gesamtrevision wirklich aufdrängen würde. Das ist im Moment nicht der Fall. Der Stadtrat strebt daher eine rasche Deblockierung dieser Hochhaus-Diskussionen an und möchte die Arealentwicklung an den verschiedenen Orten vorwärts bringen können. Auch der Stadtrat hat ein klares Demokratieverständnis. Es wurde von der Sprecherin der G/JG-Fraktion erwähnt – die Volksrechte werden auch vom Stadtrat hochgehalten. Es ist auch für den Stadtrat nicht immer einfach, über Gültigkeit oder Ungültigkeit zu befinden. In diesem Fall hat der Stadtrat von Amtes wegen das Gutachten über die Gültigkeit in Auftrag gegeben. Es gibt die politische Sichtweise, aber auch die rechtliche Sichtweise. Das Gutachten ist klar. Der Stadtrat hätte sich effektiv rechtswidrig verhalten, wenn er die Anliegen der Initiative aus politischen Gründen für gültig erklärt hätte.

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben sich bereits damals bei der formellen Vorprüfung kritisch über die Rechtmässigkeit geäußert. Deshalb hat er schon früh eine juristische Abklärung angekündigt. Der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass gegen den Entscheid des Grossen Stadtrates – falls die Initiative als ungültig erklärt wird – beim Regierungsrat eine Stimmrechtsbeschwerde geführt werden kann. Die Beschwerde kann weitergezogen werden an das Kantonsgericht und an das Bundesgericht. Das ist das Recht der Initiantinnen und der Initianten. Das rechtliche Gutachten ist aber für den Stadtrat dermassen klar, dass er auch das planerische Restrisiko relativ gering einschätzt und deshalb bereit ist, weiter an diesen Hochhausstandorten im Rahmen des Möglichen zu planen.

Die Baudirektorin und der gesamte Stadtrat danken dem Grossen Stadtrat für die zustimmende Haltung und für die Ungültigerklärung der Initiative.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass der Rat auf den B+A 6/2015 eingetreten ist.

DETAIL

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

I. Der Rat stimmt dem Bericht und Antrag 6/2015 einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2015 vom 18. März 2015 betreffend

Initiative „Für ein intaktes Stadtbild (Stadtbild-Initiative)“ Ungültigerklärung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 145 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Initiative „Für ein intaktes Stadtbild (Stadtbild-Initiative)“ ist ungültig.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer I.1 ist dem Initiativkomitee zu eröffnen.

4. **Postulat 232, Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion, vom 3. November 2014:
Schulhaus Schädri – Chancen nutzen**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat 232 wird vom Rat ohne Wortbegehren überwiesen.

5. **Beschlussesantrag 242, Christian Hochstrasser, Laura Kopp, Ali R. Celik,
Jules Gut, Stefan Sägger, Urban Frye und Laurin Murer
vom 29. Dezember 2014:
Neuordnung der Kommissionen des Grossen Stadtrates**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat nimmt den Beschlussesantrag teilweise entgegen.

Christian Hochstrasser: Die Einreicherinnen und Einreicher des Beschlussesantrags sind mit seiner teilweisen Überweisung einverstanden.

Kurz einige Überlegungen: Im Rat sitzen 48 Personen. Wenn man sich auf Themen und Fraktionen bezieht, ist es in der Regel eine Person pro Fraktion, die sich mit einem Thema besonders intensiv beschäftigt. Im Durchschnitt sind die meisten Anwesenden etwas mehr als zwei Jahre in diesem Rat. Kantonsratswahlen, berufliche oder familiäre Veränderungen, persönliche Situationen führen immer wieder zu vielen Wechseln im Rat. Das ist völlig logisch und natürlich. Der Vorstoss wurde deshalb eingereicht, weil die Einreicherinnen und Einreicher gewisse Anzeichen sehen, dass im Rat relativ viel Know-how auf relativ wenige Schultern verteilt ist. Das beinhaltet ein gewisses Risiko. Ökonomisch gesehen – etwas vorsichtig ausgedrückt, ohne jemanden persönlich zu treffen – könnte man das als Klumpenrisiko bezeichnen. Die Einreicherinnen und Einreicher sind der Meinung, dass sich der Rat in Bezug auf die Kommissionsarbeit besser organisieren könnte – und das eigentlich auch sollte –, um seine Aufgaben optimal zu erfüllen.

Das Ziel dieser Änderung wäre nicht, dass die persönliche Belastung einzelner Ratsmitglieder per se gesenkt wird. Wenn das dazu führt, dass der Rat seine Aufgabe besser erfüllen kann, ist das sicher auch ein Zweck. Ein paar Vorstellungen wie das gehen könnte: Der Beschlussesantrag selber ist relativ offen formuliert. Auch zuhanden der Geschäftsleitung, falls der Beschlussesantrag überwiesen würde. Einerseits könnte man sich vorstellen, dass man mehr oder andere Kommissionen bildet, um die Aufgaben besser bewältigen zu können. Man könnte sich vorstellen, dass man die Kommissionen, die gemäss Antwort des Stadtrates mehr Stunden und Sitzungen haben, in gewisse Formen aufteilen könnte. Es ist aber auch denkbar, dass man das Know-how sicherstellen könnte, indem eine gewisse Rotation in den Kommissionen nötig wäre. So wie es der Kanton und andere Gemeinden ebenfalls kennen, dass man zum Beispiel nach acht Jahren in gewissen Kommissionen wechseln müsste. Somit können andere Personen dieses Know-how auch erwerben. Man könnte sich aber auch vorstellen, dass man wieder mehr – wie vor einigen Jahren offenbar praktiziert – Spezialkommissionen einsetzt bei länger dauernden Themen, wie zum Beispiel bei einem Sparpaket oder bei einer BZO. Man könnte sich auch vorstellen, dass in der Geschäftsleitung die Geschäfte besser zugeteilt werden. Dass man den finanz- und baupolitischen, bildungs- und sozialpolitischen Themen Rechnung trägt, damit das Know-how dadurch gefestigt würde, weil möglichst alle damit eingebunden würden. Das wäre der Fokus, wie man den Beschlussesantrag umsetzen könnte. Falls man keine bessere Lösung findet, kann man selbstverständlich auch den Status-quo beibehalten.

Zur Haltung des Stadtrates: Inhaltlich stellt sich die Frage, ob sich der Stadtrat mit der Antwort nicht etwas gar wichtig nimmt. Seine Reform der Direktionen so ausführlich zu behandeln, hat etwas irritiert. Der Stadtrat sollte ja Geschäfte und Aufgaben nicht abhängig von irgendwelchen Organigrammen der Direktionen, die sie selber haben, ausführen. Der Stadtrat verabschiedet die Geschäfte an das Parlament. Diese werden nachher in den Kommissionen bearbeitet und dann im Rat behandelt oder beschlossen. Für die Aufgaben des Rates spielt die aktuelle Organisation der Stadtverwaltung keine entscheidende Rolle. Darum ist es für die Einreicherinnen und Einreicher nicht so zwingend, dass man abwarten müsste, bis der Stadtrat die Direktionsreform gemacht hat. Im Sinne der Ratsarbeit wäre es wichtiger, dass man das auf den Beginn der neuen Legislaturperiode umsetzen könnte.

Eine Bemerkung zum Schluss: Im Beschlussesantrag ist erwähnt, dass man sich eine Zusammenlegung der Bildungs- und Sozialkommission vorstellen könnte. Nach gewissen Diskussionen im Umfeld ist diese Idee vielleicht nicht mehr allzu stark im Vordergrund. Sollte der Beschlussesantrag

überwiesen werden, wäre es wichtig, dass die Geschäftsleitung diesen Eckpunkt so mitnehmen könnte. Der Sprechende hofft, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier auch einen Bedarf sehen, sich etwas besser zu organisieren, um die Aufgaben als Grossstadträtinnen und Grossstadträte optimal ausüben zu können. Er bittet, dem Beschlussesantrag zuzustimmen.

Theres Vinatzer: Es ist so, die Geschäftslast der einzelnen Kommissionen ist unausgeglichen.

Allerdings zeigt die Antwort des Stadtrates sehr schön auf, dass das nichts Neues ist und dass man alle paar Jahre entweder aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen die Kommissionen neu aufgestellt hat – oder über eine Neuorganisation nachgedacht hat.

Eine allfällige Neuordnung macht aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion vor der geplanten Departmentsreform jedoch auf jeden Fall keinen Sinn. Nachher soll man darüber nachdenken dürfen.

Christian Hochstrasser hat in seinem Votum sehr viele verschiedene Vorschläge gebracht. Im Vorstoss selber sind dieselben aber recht konkret. Deshalb nimmt die Sprechende Bezug auf das, was im Vorstoss schriftlich festgehalten ist. Aus heutiger Sicht betrachtet die SP/JUSO-Fraktion aber weder eine Teilung der GPK noch eine Zusammenlegung der Bildungs- und der Sozialkommission als sinnvoll.

Wichtig ist der SP/JUSO-Fraktion das Bewusstsein, dass die Kommissionen ihre Berechtigung nicht nur aufgrund der Vorberatung von Vorlagen haben. Die Kommissionen sollen eine Kompetenz entwickeln, die sie für die Beurteilung der Situation im entsprechenden Departement benötigen. Nur so ist die Qualität der politischen Arbeit gewährleistet. Mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung der Bildungs- und der Sozialkommission kämen zum Beispiel zwei viel zu grosse Bereiche zusammen. Im Moment sähe man eher, dass bei der Zuteilung der Geschäfte in der Geschäftsleitung der Spielraum ausgenützt werden soll. Dass man zum Beispiel Schulhaussanierungen der BIKO übergibt, oder Berichte und Anträge, die nicht explizit die GPK betreffen, wie beispielsweise ein Sicherheitsbericht, an die Sozialkommission gibt. So könnte man die Geschäftslast ebenfalls etwas verteilen. Das setzt aber voraus, dass die GPK und die Baukommission auch bereit sind, Aufgaben abzugeben.

In diesem Sinne plädiert die SP/JUSO-Fraktion dafür, zuerst einmal die Departmentsreform abzuwarten. Dann wird man sehen, ob es in diesem Bereich Massnahmen braucht. Bezogen auf den vorliegenden Vorstoss heisst das, dass die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ihn zum heutigen Zeitpunkt ablehnt. Nach Abschluss der Departmentsreform ist die SP/JUSO-Fraktion aber offen für eine Diskussion zu diesem Thema.

Laura Grüter Bachmann: Wiederholt hat man es jetzt gehört. Es besteht ein grosses Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Kommissionen – abgesehen von der Machtfülle, aber auch, was die Arbeitslast betrifft. Das findet die FDP-Fraktion ebenfalls nicht optimal. Eine sehr starke zeitliche Beanspruchung ist für einige Ratsmitglieder beruflich oder familiär problematisch. Andere Mitglieder hingegen, die nur gering beansprucht sind mit ihrer Kommissionarbeit, würden gerne aktiver sein. Beides ist für ein langanhaltendes politisches Engagement nicht förderlich. Aber wie schon wiederholt geführte Diskussionen zeigen, gibt es keine einfache Lösung, die dann während Jahren passt. Die FDP-Fraktion ist wie die unterzeichnenden Parlamentsmitglieder und der Stadtrat der Meinung, dass die Organisation der Kommissionen überprüft werden soll. Wie der Stadtrat in seiner Antwort aber ausführt, macht eine allfällige Neuordnung aufgrund des angelaufenen Reorganisationsprojekts der Stadtverwaltung erst nachgelagert Sinn und kann darum sicher nicht bis zum 1. September 2016 auf die neue Legislatur umgesetzt werden. Das ist

schade, aber wohl die Realität. Deshalb ist die FDP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Wie sich das Reorganisationsprojekt bei der Stadtverwaltung entwickelt, wird für die Neuordnung der Kommissionen eine Rolle spielen. Aus diesem Grunde möchte hier die FDP-Fraktion weniger Überlegungen anstellen wie die Kommissionen neu geordnet werden könnten. Sondern sie möchte ihre Haltung zu gewissen Punkten deponieren, was die Reorganisation der Direktionen betrifft.

Gestützt auf die Erfahrungen in den vergangenen drei Jahren erachtet die FDP-Fraktion die Kombination des Stadtpräsidiums und der Finanzdirektion eher als problematisch. Zu oft entstehen in dieser Doppelrolle Interessenkonflikte, gerade wenn die politischen Mehrheiten so fragil sind wie heute. Ebenso steht die FDP-Fraktion einer reinen Präsidialdirektion äusserst kritisch gegenüber. Der Stadtpräsident, oder die Stadtpräsidentin, soll nach Meinung der FDP-Fraktion nebst den vornehmlich repräsentativen Aufgaben auch unbedingt eigene Sachgeschäfte vertreten. Nur so kann gewährleistet werden, dass er oder sie nicht das Gespür dafür verliert, was organisatorisch, finanziell, und im Zusammenspiel mit anderen Projekten und Geschäften machbar und sinnvoll ist für die Stadt. Und, dass er oder sie, auch politische Verantwortung übernimmt. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat und die Verwaltung, diese Überlegungen beim Reorganisationsprojekt zu berücksichtigen.

Thomas Gmür kann sich grossmehrheitlich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Die CVP-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass die Departements-Überprüfung wie sie der Stadtrat bereits angegangen hat, zuerst umgesetzt werden muss. Oder zumindest in der Pipeline sein muss, bevor man über die Neuordnung der Kommissionen befinden kann. Man kann jetzt nicht einen Beschlussesantrag teilweise überweisen, der eigentlich Präjudizien schafft, wie dann nachher die Direktionen aussehen sollen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Parlament erst nach der Departements-Überprüfung sagen soll, wie die Kommissionen aussehen sollten. In den letzten Jahren gab es einmal eine Departements-Umwälzung, das war bei der Auslagerung der Polizei. Jetzt eine „Hüst und Hott-Übung“ mit einer neuen Kommissions-Ordnung anzugehen, wäre falsch. Die CVP-Fraktion ist aber mit dem Stadtrat der gleichen Meinung, dass diese Neuordnung einmal kommen muss. Der Stadtrat soll zuerst seine Departemente neu zuteilen. Die CVP wird deshalb der teilweisen Überweisung nicht zustimmen, sondern den Beschlussesantrag vollständig ablehnen.

András Özvegyi möchte die CVP darauf hinweisen, dass das genau der Grund ist für eine teilweise Entgegennahme des Stadtrates, weil man das erst später machen will.

Theres Vinatzer: Für die SP/JUSO-Fraktion ist das wesentlich, das im Beschlussesantrag selber steht. Daher kann die Fraktion den Beschlussesantrag ebenfalls nicht überweisen. Man soll doch nach der Reform schauen wie es kommt, und dann einen konkreten Antrag auf die tatsächliche Situation stellen.

Christian Hochstrasser möchte nochmals auf den Beschlussesantrag zurückkommen, nachdem sich Theres Vinatzer zum zweiten Mal wiederholt hat. Im ersten Abschnitt des Beschlussesantrags steht, was gefordert wird: Die Geschäftsleitung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Neuordnung der städtischen Kommissionen auszuarbeiten, der die Verteilung der Aufgaben auf die Kommissionen neu regelt. Allenfalls – bei einer Änderung der ständigen Kommissionen – müsste

es eine Änderung des Geschäftsreglements geben. Das steht als Auftrag hier. Der Rest sind Begründungen und Überlegungen, wie das gehen könnte. So wie es jetzt hier im Rat dargelegt wurde. Es wurde darüber diskutiert, ob es auf den 1. September 2016 in Kraft treten könnte. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass das gehen müsste. Aber selbstverständlich sind die Einreicherinnen und Einreicher des Beschlussesantrags mit einer teilweisen Überweisung einverstanden. Das Echo aus dem Rat ist klar, dass man es nicht überstürzen sollte. Deshalb ist die teilweise Überweisung eigentlich die Idee, wie es im ersten Abschnitt steht – ohne den Hinweis auf den 1. September 2016.

Der Rat stimmt der teilweisen Überweisung des Beschlussesantrags 242 zu.

**6. Interpellation 244, Daniel Furrer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 8. Januar 2014:
Auswirkungen auf die Stadt Luzern bei einer Annahme der kantonalen Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“**

Daniel Furrer beantragt Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Daniel Furrer: Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, ist es erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit der Stadtrat – es ist anzunehmen, auch die bürgerliche Mehrheit hier im Ratssaal – die Tiefsteuerstrategie des Kantons verteidigt, währenddem landauf landab eine Gemeinde nacheinander in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Anscheinend glaubt man immer noch an ein Wunder, dass die Ertragsausfälle durch Neuansiedlungen von Firmen bald wettgemacht werden können. Das obwohl zurzeit in der ganzen Schweiz grösste Schwierigkeiten bestehen, neue Firmen anzusiedeln. Der Erfolg ist bis jetzt ausgeblieben und wird das mit ziemlicher Sicherheit auch in Zukunft. Als die Kinder des Sprechenden noch kleiner waren und an das Christkind geglaubt haben, hat er das noch herzig gefunden und hat sie in diesem Glauben gelassen. Mittlerweile sind die Kinder etwas älter geworden und glauben nicht mehr daran. Anders die bürgerlichen Steuerstrategen – die glauben immer noch daran, dass sich der Erfolg ihrer Steuerstrategie zeigen wird. Das ist aber nicht so herzig, denn bis sie aus dieser Phase herausgewachsen sind, zahlt der normale Bürger die Zeche dafür. Aber auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Kinder, ÖV-Benützer, Flüchtlinge usw. leiden an massivem Leistungsabbau und an den Steuererhöhungen für natürliche Personen.

Wenn man jetzt auf die vorliegende Antwort eingeht, würde eine Annahme der Initiative rein rechnerisch 20 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen. Das schreibt der Stadtrat so in seiner Antwort, was rein rechnerisch sicher korrekt ist. Die anderen zwei Abschnitte in seiner Antwort sind für die SP/JUSO-Fraktion ehrlich gesagt, nicht ganz korrekt und sehr tendenziös. Entgegen den Behauptungen des Stadtrates wäre der Kanton Luzern auch nach der Annahme der Initiative weiterhin unter den Spitzenreitern im interkantonalen Steuerwettbewerb. Wenn das Steuergesetz gemäss Initiative angepasst wird, würde Luzern im landesweiten Wettbewerb zwar von

Platz eins verschwinden, würde aber immer noch auf dem sechsten Platz liegen. Wer die Anzahl der Kantone in diesem Land kennt, der weiss, dass das noch weit weg vom Mittelfeld ist, wie das der Stadtrat in seiner Antwort behauptet. Ebenso sind die Aussagen zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Luzern falsch. Experten weisen darauf hin – auch wenn die Initiative angenommen würde –, dass Luzern auch weiterhin zu den Gewinnern dieser Reform zählen würde.

Die im letzten Abschnitt der Antwort des Stadtrates aufgeführten Zahlen sind nach Ansicht der Interpellanten „reines Kaffeesatz lesen“ und pure Schwarzmalerei. Tatsache ist, dass eine Annahme der Initiative die finanziellen Probleme der Stadt Luzern, aber auch der Luzerner Gemeinden und des Kantons lösen würde. Erschreckend an der Antwort des Stadtrates finden die Interpellanten darum auch – kurz bevor die Luzerner Bevölkerung ein weiteres Sparpaket von über 14 Millionen Franken vorgesetzt bekommt –, dass dem Stadtrat die internationalen Shareholder anscheinend wichtiger sind als die Luzerner Bevölkerung.

Katharina Hubacher: Als die Unternehmenssteuer im Kanton gesenkt wurde, haben die Regierung und die bürgerlichen Parteien immer wieder prophezeit, dass die Ausfälle mit den Mehreinnahmen kompensiert werden, dass Kanton und Gemeinden nur profitieren werden. Die Stadt Luzern hat im Jahr 2011 von den juristischen Personen 56,3 Millionen Franken eingenommen, inklusive Nebensteuer. Im Jahr 2014 waren es noch 45 Millionen Franken. Von einer Kompensation oder gar von einem Gewinn sind wir also weit weg. Was passierte seither? Kanton und Gemeinden, allen voran die Stadt Luzern, mussten die Steuern für die natürlichen Personen erhöhen und schnüren seither Sparpaket um Sparpaket. Nun steht die Abstimmung über die Initiative bevor, die fordert, dass die Unternehmenssteuern leicht angehoben werden soll, so dass der Kanton und die Gemeinden wieder handlungsfähig werden. Wenn man nun die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 244 liest, dass die Erhöhung des Steuersatzes bei den Unternehmungen ein negatives Signal nach aussen wäre, muss doch festgehalten werden: Da wird Einiges ausgeblendet. Die Signale, welche die Stadt und der Kanton in den letzten drei Jahren aussenden, sind nämlich Folgende: Wir müssen sparen, wir müssen sparen. Wir können uns dies und das nicht mehr leisten, weil wir kein Geld haben.

Die leidige „Bänklidiskussion“ ist eine Symboldiskussion gewesen, für das, was ausgesendet wird. Diese Signale werden von der Bevölkerung wahrgenommen! Das muss uns zu denken geben! Wenn der Stadtrat jetzt in der Antwort auf die Interpellation schreibt, dass die Mehreinnahmen aus statistischer Betrachtung 20 Millionen Franken wären – dass es aber effektiv nur ungefähr acht bis zwölf Millionen sind –, zeigt das auf, wie der Stadtrat die Situation einschätzt. Es zeigt, wie er die Initiative jetzt schon kleinreden will. Das kann die Sprechende tatsächlich nicht mehr nachvollziehen. Das ist schwierig zu verstehen. Jetzt schon zu sagen, wie viel Gewinn man dann erwirtschaften würde, wenn die Unternehmenssteuer leicht angehoben würde – das ist sicher nicht einfach. Aber die Aussage des Stadtrates in seiner Antwort ist sicher Schwarzmalerei. Der Stadtrat ist anscheinend nicht bereit, die Tiefsteuerstrategie, die im Kanton Luzern herrscht, auch kritisch zu betrachten. Und er ist nicht bereit, die Verluste, die man damit einführt – nämlich Verluste an Geldern, aber auch Verluste an Wert – einmal zu thematisieren. Ein Beispiel dazu: Im Kanton Luzern warten 80 erwachsene Personen mit Mehrfachbehinderung auf einen Platz. Diesen Platz hat der Kanton nicht. Das ist ein Resultat dieser Steuerstrategie.

Die Diskussion um die Unternehmenssteuer kommt **Albert Schwarzenbach** vor wie ein Glaubenskrieg. Das Wort Weihnachten hat man auch schon gehört, welches ein wenig darauf hinweisen lässt. Der Sprechende möchte daran erinnern, dass es eine Volksabstimmung gab. Die Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform ist ganz klar ausgegangen, obwohl die CVP der Stadt Luzern das Gefühl gehabt hat, man müsste etwas weniger senken. Aber das ist die Ausgangslage. Man hat sich für einen Weg entschieden. Dieser Weg wird mittel- und langfristig zeigen, ob er erfolgreich ist. Das war von Anfang an die Übungsanlage, und bei dieser Übungsanlage bleibt es auch. Die CVP ist überzeugt, dass man den Weg so gehen muss und dann schaut, ob man am richtigen Ort ankommt. Mit der CVP – das zeigen die Resultate der Regierungsratswahlen – ist schon die Mehrheit des Kantons der Überzeugung, dass man diesen Weg weitergehen muss. Denn am Schluss entscheidet auch bei dieser Initiative nicht die Stadt Luzern, sondern das wird zwischen Menznau und Beromünster – nämlich im ganzen Kanton entschieden. Und das ist die Ausgangslage.

Zur Sache selber: Die kurze Antwort des Stadtrates zeigt, dass bei einem Ja die höheren Einnahmen – das zeigt das Planspiel automatisch – nicht vollständig in die Stadtkasse fliessen könnten. Sondern es gibt ein paar Sachen, die man nicht voraussagen kann. Und dann wäre man wieder beim Glaubenskrieg. Die einen sehen es so, die anderen sehen es anders. Die CVP sieht es tatsächlich so, dass eine solche Initiative dazu führen könnte, dass Steuergelder abfliessen. Man könnte sich vorstellen, dass Firmen desinvestieren, man könnte sich auch vorstellen, dass es einen Imageverlust für den Kanton Luzern gibt. Man könnte sich auch vorstellen, dass man hier von fehlender Verlässlichkeit redet, wenn man das Spiel immer wieder verändert.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es eine verlässliche Finanzpolitik braucht, eine langfristige Finanzpolitik – und zwar sowohl in der Stadt wie auch beim Kanton.

Lisa Zanolla-Kronenberg: Die SVP-Fraktion sieht das auch so und ist zu hundert Prozent einverstanden mit der Beantwortung des Stadtrates. Die SVP-Fraktion kann die Antwort des Stadtrates eins zu eins unterstützen. Die Fraktion dankt dem Stadtrat dafür.

Laura Kopp kann Katharina Hubacher in einem Punkt Recht geben. In den vergangenen Jahren mussten oder durften Sparpakete um Sparpakete umgesetzt und diskutiert werden. Diese Sparbemühungen aber einfach auf die Steuerstrategie zurückzuführen – man hat es heute auch schon gehört –, ist doch ein wenig ein Märchen.

Es ist schliesslich kein Geheimnis, dass der Kanton Luzern strukturelle Probleme hat. Um das zu beweisen, genügt ein Blick auf den kantonalen Branchenmix. Die kantonale Wirtschaft wird geprägt von vielen kleinen KMU's. Diese sind vor allem im ersten und zweiten Sektor tätig. Diese Branchen sind – finanzpolitisch betrachtet – nicht wirklich der Renner. Wirklich wertschöpfende und – auch aus Sicht der öffentlichen Hand – Geld bringende Unternehmen, gibt es im Kanton, und auch in der Stadt Luzern, nur vereinzelte. Ziel der Unternehmenssteuerstrategie ist es darum gewesen, die Attraktivität von Luzern als Unternehmensstandort zu verbessern. Die Steuerbelastung ist neben anderen Kriterien – das kann man nicht verleugnen – einer der zentralen Faktoren für die Standortwahl.

Natürlich hat die Unternehmenssteuerstrategie die finanzielle Situation des Kantons und der Gemeinden erschwert. Dies vor allem darum, weil die weltwirtschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren sehr schwierig gewesen sind. Zu glauben, dass die Annahme der Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ aber alle finanziellen Probleme auf einen Schlag lösen wür-

den, ist schlicht und einfach naiv. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es an der Zeit, die strukturellen Probleme wirklich einmal anzugehen. Eine Erhöhung der Einnahmen – sei es jetzt durch die Annahme dieser Initiative oder durch eine Steuererhöhung für natürliche Personen – ändert an dieser Ausgangslage nichts. Es braucht endlich eine offene, tabulose und ideologiefreie Diskussion über unsere Aufgaben, über unsere Leistungen und Prozesse und deren Finanzierung.

Daniel Wettstein: Die Frage der Interpellation lautete, was die Auswirkungen sind und nicht, ob der Stadtrat jetzt für die SP-Initiative ist. In diesem Sinne ist für den Sprechenden die Antwort des Stadtrates klar und aufschlussreich. Die Diskussion um die kantonalen Steuern ist hier im Rat wahrscheinlich am falschen Platz. Im vorangegangenen Traktandum wurde der Volkswille herangezogen. Deshalb möchte der Sprechende daran erinnern, dass am 29. September 2009 die Luzerner Bevölkerung mit zwei Drittel Ja-Stimmen der Steuergesetzrevision 2011 zugestimmt hat. Der Erfolg, den man sieht – natürlich hat die FDP vielleicht eine andere Anschauung –, gibt der FDP eigentlich Recht. In der NLZ erschien am 18. Mai eine interessante Aufstellung, dass von 83 Gemeinden im Kanton Luzern deren fünf im Jahr 2014 einen negativen Abschluss präsentierten. Alle anderen hatten einen positiven Abschluss. Sage und schreibe mit einem Überschuss von 83 Millionen im ganzen Kanton. Wo ist das Problem?

Ein letztes Wort zum Sparen: Wenn es im Staatshaushalt um Sparpakete geht, werden immer sofort die ganzen Pakete beklagt. Sparen heisst, nachhaltige Reduktion des Staatshaushaltes – und das findet nicht statt. Wenn man die Quoten anschaut, ist der Staatshaushalt beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden linear immer am Steigen. Was mit den jeweiligen Sparpaketen gemacht wird, ist nichts anderes als diese ein wenig da und dort – natürlich sind die Prioritäten hüben und drüben nicht gleichgesetzt –wieder etwas zurück zu dämpfen. Von echtem Sparen kann doch überhaupt nicht die Rede sein, solange der Staatshaushalt wächst. Er darf ja auch wachsen, im Gleichgewicht mit der Wirtschaft. Das gibt auf der anderen Seite auch Steuereinnahmen. Mit dem Wort Sparen möchte der Sprechende etwas vorsichtiger sein.

Katharina Hubacher kann zu diesen Voten nicht schweigen. Zuerst zur CVP: Wenn man den Weg geht und unterwegs merkt, dass man auf den falschen Weg gekommen ist, muss man manchmal einfach zurück oder einen anderen Weg suchen, damit man zum Ziel kommt. Einfach blind weiterlaufen, obschon man sieht, dass man an den falschen Ort kommt, weiss jeder Wanderer, dass das nicht ganz lustig ist, wenn man am Abend nicht dort ankommt, wo man hingehen wollte.

Für die GLP ist der Branchenmix im Kanton Luzern das Problem. Für die Sprechende sind es genau die kleinen KMU's, die dem Kanton zugutekommen. Denn diese sind stabil, sie bringen Arbeitsplätze. Diese bleiben, auch wenn die Hochfinanz wieder einmal Purzelbäume schlägt. Die kleinen und mittleren Betriebe bleiben bestehen und arbeiten weiter. Es sind sichere Arbeitsplätze, die schlussendlich dem ganzen Land und auch dem Kanton diese Stabilität bringen.

Die Gemeinden, welche positiv abgeschlossen haben, wie von der FDP erwähnt, seien der Beweis, dass es gut gehe. Wenn man in die Gemeindebudgets hineinschaut, wissen alle, dass auch diese abgebaut haben. Dass das nachhaltig ist, hat mit Nachhaltigkeit wirklich wenig zu tun. Wenn Investitionen nicht mehr getätigt werden, wenn Schulhäuser nicht mehr saniert werden, wenn Behindertenorganisationen kein Geld mehr bekommen, dann hat das mit Nachhaltigkeit

ganz wenig zu tun. Denkt daran, es gibt Leute, die darauf angewiesen sind, dass der Staat funktioniert. Und dass der Staat diese Institutionen weiterführt und weiterentwickelt und nicht einfach stehen bleibt. Vielen Dank.

Nach Branchenmix, Sparpaket und Überschüssen in den Gemeinden möchte sich **Finanzdirektor Stefan Roth** konzentrieren auf die Antwort auf die Interpellation. Die Frage ist, was es für Auswirkungen hat, wenn man den Steuersatz um 50 Prozent erhöht. Das ist für den Stadtrat nicht wenig, es ist viel. Das zeigt der Stadtrat deutlich auf. Das sind rechnerisch 20 Millionen Franken. Im zweiten Abschnitt wird die Unternehmenssteuerreform III antizipiert. Weil die Kantone auf nationaler Ebene die Gewinnsteuersätze massiv senken müssen, hat der Kanton Luzern diese Senkung vorweg genommen. Die Haltung des Stadtrates ist, dass die Städte, die Kommunen, die Gemeinden des ganzen Kantons Luzern ebenfalls entlastet werden, wenn der Bund eine Kompensation an die Kantone leistet. Das ist die Forderung. Denn die Gemeinden haben in all den Jahren bezüglich der Halbierung der Unternehmensgewinnbesteuerung ihren Teil ebenfalls beigetragen. Das ist die Erwartungshaltung des Stadtrates.

Am Schluss wird bewusst eine Bandbreite einer aktuellen Einschätzung abgebildet. Man kann sagen, es sei „Kaffeesatz lesen“. Aber die Unternehmenssteuerreform bzw. die Auswirkungen sind im Vorfeld nicht punktgenau zu ermitteln. Bei den Bandbreiten hat sich der Stadtrat folgende Überlegungen gemacht: Die Höhe der Steuerbelastung – es wurde schon erwähnt – ist für die Standortwahl von Unternehmen ein relevanter Faktor. Man kann davon ausgehen, dass eine tiefe Steuerbelastung tendenziell mehr Unternehmen anzieht. Dass mehr Unternehmen im Kanton Luzern, und damit mehr Unternehmen in der Stadt bleiben werden. Bei einer hohen Steuerentlastung geht der Stadtrat davon aus, dass es tendenziell in eine andere Richtung geht. Somit ist es möglich, dass bei einer Erhöhung der Unternehmensgewinnbesteuerung Unternehmen aus dem Kanton Luzern nicht nur wegziehen. Theoretisch können sie bleiben, aber ihre Aktivitäten und Gewinne in andere Kommunen oder andere Kantone verlagern. Als Drittes war für die Beurteilung des Stadtrates das Verhalten der grössten Steuerzahler entscheidend. Die zehn grössten Steuerzahler bei den juristischen Personen machen 45 Prozent des Steuersubstrats aus. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen in der Stadt betragen 45 Millionen Franken. Zehn Unternehmen bilden 45 Prozent ab. Darunter sind namhafte nationale und international tätige Unternehmen, die sich genau solche Überlegungen auch machen.

Es ist nicht etwas Neues in der Beantwortung der Interpellation, das die Haltung des Stadtrates dokumentiert. Im Wirtschaftsbericht damals nahm der Stadtrat zu den steuerlichen Aspekten Stellung, mit folgendem Wortlaut: „Steuerliche Feinjustierungen sind aus Gründen der Planungssicherheit nicht vor dem Jahr 2018 anzugehen, soweit sie Effekte auf die Steuerzahlen hätten. Bis dahin kann der Erfolg der Steuerstrategie verlässlicher beurteilt werden.“ Das war auch die Konsequenz der Steuerpolitik der Stadt Luzern, indem man sagte, dass es in den Jahren 2016 und 2017 keine Steuererhöhung gibt. Damals wurde ein Postulat überwiesen, und das ist kongruent mit dem Wirtschaftsbericht.

Für **Christian Hochstrasser** ist das etwas erstaunlich. Man hat gehofft, dass nach der Halbierung der Unternehmenssteuer alle Unternehmen kommen würden. Das ist nicht passiert. Jetzt wo man darüber diskutiert, einen Teil davon wieder rückgängig zu machen, hat man Angst, dass diese gehen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die Stadt Luzern muss auch ihre raumplanerischen Hausaufgaben wahrnehmen. Damit es auch tatsächlich zu Neuansiedlungen kommt, wenn schon von Neuansiedlungen geredet wird. Aber bei der Wirtschaftspolitik und der Steuerpolitik geht es nicht nur immer um neue Unternehmen. Sondern es geht darum, den bestehenden und guten Betrieben zu ermöglichen, dass sie bleiben und sich entwickeln können. Dazu braucht es Rahmenbedingungen. Beispielsweise hat die Stadt aktuell ein einziges Areal, auf dem die Baureife absehbar ist, das ist die Rösslimatt. Diesbezüglich hat der Stadtrat die Aufgabe zu lösen, was die zur Verfügung stehende Fläche an attraktiver, zentraler Lage mit guter ÖV-Erschliessung hergibt.

Somit ist die Interpellation 244 beantwortet.

**7. Interpellation 237, Theres Vinatzer und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 3. Dezember 2014:
Auswirkungen von „Leistungen und Strukturen II“ auf die Stadt Luzern**

Theres Vinatzer möchte eine kurze Erklärung abgeben. Die Interpellantin und der Interpellant danken dem Stadtrat für die vorliegende Antwort. Das Ziel der Interpellation war, dass den Fraktionen in der Beratung des städtischen Sparpakets Zahlen über die Auswirkungen des kantonalen Sparpakets „Leistungen und Strukturen II“ für die Stadt zur Verfügung stehen. Das soll aber nicht heute hier isoliert beraten werden, sondern in die Diskussionen in der GPK und in den anderen Kommissionen einbezogen werden.

Somit ist die Interpellation 237 beantwortet.

**8. Postulat 259, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 24. März 2015:
Einführung Kaderlohnreporting**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. René Peter tritt bei diesem Traktandum in den Ausstand.

Simon Roth dankt dem Stadtrat für die rasche Beantwortung des Vorstosses. Mit den Ausführungen des Stadtrates sind die Postulanten soweit einverstanden, was die technische Umsetzung der Kaderlohnverordnung beim Bund betreffen. Allerdings ist anzumerken, dass die erwähnten 100 Seiten damit zusammenhängen, dass beim Bund ein paar Betriebe mehr betroffen sind als bei der Stadt. Pro Betrieb reicht nämlich in der Regel eine Seite aus, um den Kaderlohnreport zu erstellen. Die benötigten Zahlen sind sowieso vorhanden, oder sollten es zumindest sein. Also wäre der Aufwand durchaus vertretbar.

Der Stadtrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass der Regierungsrat Entschädigungen für die Mitglieder von strategischen Leitungsorganen in öffentlich-rechtlichen Anstalten bestimmt oder genehmigt. Diese Rechtsform hat die Stadt Luzern nicht. Die städtischen Aktiengesellschaften

würden aber vor ihrer Aufgabe her relativ gut in diese Kategorie passen. Jetzt fordert aber das zur Diskussion stehende Postulat gar keine solchen Eingriffe. Gefordert wird einzig und allein eine transparente Darstellung der Kaderlöhne. Wenn der Kanton Luzern diese Transparenz nicht kennt, könnte das damit zusammenhängen, dass der Kanton in Sachen Öffentlichkeitsprinzip nicht gerade als Vorreiter in der Schweiz gilt. Denn nebst dem Bund kennen auch andere Kantone solche oder ähnliche Regelungen zur Veröffentlichung von Kaderlöhnen. Unklar bleibt darum bei der Antwort des Stadtrates, warum diese Regelung für die Stadt nicht übertragbar sein soll. Wenn der Stadtrat nun behauptet, die heutige Regelung reiche aus, dann stimmt dies eben nicht. Zum einen ist nicht wirklich klar, ob die ausgewiesenen Zahlen der gesamten Entschädigung entsprechen oder nur die eigentliche Lohnzahlung umfassen. Mit einer Berichterstattung analog zur Kaderlohnverordnung müssten diese Angaben in Lohn, Honorar, Bonifikationen und anderen Nebenleistungen gegliedert werden. Änderungen in der Lohnsumme werden in den Jahresberichten der städtischen Betriebe auch nicht kommentiert. Gerade aber bei Unternehmen der öffentlichen Hand, die eine derart grosse unternehmerische Freiheit wie die städtischen Aktiengesellschaften haben, sollte dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Während bei den Geschäftsleitungsmitgliedern davon auszugehen ist, dass sie eine 100%-Anstellung haben, ist der Aufwand der einzelnen Verwaltungsräte bedeutend schwieriger abzuschätzen. Die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Entschädigungen stehen von daher in einem luftleeren Raum. Firmen wie die UBS oder Glencore sind uns in der Frage in Sachen Transparenz weit voraus. Bei den ewl kommen laut Jahresbericht zusätzlich noch Aufträge dazu, die an Verwaltungsratsmitglieder vergeben werden. Das kann durchaus legitim sein. Eine grössere Transparenz würde das aber auch für Aussenstehende besser nachvollziehbar machen.

Um beim Beispiel der ewl zu bleiben: Dort ist das Honorar der Verwaltungsräte in den letzten Jahren um immerhin 25 Prozent gestiegen. Ein Lohnwachstum, von dem die städtischen Angestellten vermutlich nicht einmal träumen. Es ist doch keine Verletzung von irgendwelchen Persönlichkeitsrechten, wenn die Öffentlichkeit den Grund dafür erfährt. Es ist doch davon auszugehen, dass es einen solchen Grund auch wirklich gibt.

Kurz und gut: Nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an einer gewissen Transparenz bei staatsnahen oder staatseigenen Unternehmen. In der Antwort bleibt der Stadtrat nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion die Aussage schuldig, was wirklich gegen diese Forderung spricht.

Laurin Murer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen ist schon immer für Transparenz gewesen, um zu zeigen wohin die Stadt Geld zahlt. Und für was sie es zahlt. Und die Kaderlöhne sind kein unwesentlicher Teil davon. Deshalb hat die G/JG-Fraktion im Jahr 2013 das Postulat 132 eingereicht, welches eine „bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen“ forderte. Konkret unter anderem die Offenlegung der Entschädigungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen. Dieses Postulat wurde vom Parlament am 20. Februar 2014 denn auch überwiesen.

Nun bei diesem Postulat hier geht es nicht nur um Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, sondern auch um den Rest des obersten Kaders und der Leitungsorgane. Es geht darum, einen ausführlichen Bericht dazu zu erstellen, analog zu den soeben gehörten Ausführungen von Simon Roth. In diesem Bericht sind insbesondere auch noch Abweichungen zum Vorjahr zu kommentieren, damit die Transparenz breiter wird.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen begreift nicht, warum sich der Stadtrat hier derart dagegen wehrt. Der Bund hat ein solches Gesetz, das auf Bundesebene genau das will. Und andere Kantone kennen ebenfalls eine solche Regelung. Auch im Kanton Luzern veröffentlichen bereits verschiedene Firmen solche Daten freiwillig. Beispielsweise hat die Kantonalbank einen Bericht, wo man findet wie viel ihr CEO, Daniel Salzmann, im Jahr 2014 verdient hat und wie viel der CEO im Jahr 2013 verdient hat. Auch die Vergütungen jedes einzelnen Verwaltungsrates sind veröffentlicht. Und eine andere Firma, zum Beispiel die SGV, hat in ihrem Geschäftsbericht eine Auflistung, wie viel jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrates im 2014 und 2013 erhalten hat. Auch die SGV hat eine Übersicht für die Geschäftsleitung. Aber der Stadtrat meint: Wir brauchen das nicht. Weil die Stadt offenbar niemandem Rechenschaft schuldig sei? Das sehen die Grünen und Jungen Grünen ganz anders und werden deshalb dem Postulat zustimmen.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion ist für Transparenz. Aber sie ist der Ansicht, dass in den Berichten wie sie momentan daher kommen und ausgewiesen sind, die Transparenz völlig genügt. Denn es geht der FDP-Fraktion auch um den Persönlichkeitsschutz. Eine Einführung eines solchen Kaderlohnreportings, wie es die SP wünscht, wäre für die FDP ein unverhältnismässiger bürokratischer Unsinn. Aber es zeigt einmal mehr, dass es eigentlich der SP wieder nur darum geht, um zu wissen, wer wie viel verdient. Im Bericht kann man eigentlich gut lesen, wer schlussendlich wie viel bekommt. Man kann es selber ausrechnen. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates und wird das Postulat ablehnen.

Marcel Lingg: Es sind zwei ähnlich formulierte Vorstösse zu behandeln. Einerseits das Postulat 259, das bis ins mittlere Kader reichen soll. Dann noch das Postulat 235, welches wieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitungsmitgliedern spricht und auch noch zwei weitere Forderungen beinhaltet.

Der Sprechende beginnt konkret mit dem Postulat 259 mit dem kurzen und prägnanten Titel „Einführung Kaderlohnreporting“. Er nimmt sich das Recht, dann etwas abzuschweifen auf das Postulat 245 mit einem unmöglich langen Titel. In der SVP-Fraktion sind die beiden Vorstösse zwar nicht kontrovers, aber doch sehr differenziert diskutiert worden. Die Waagschale, ob man jetzt zustimmen oder ablehnen soll, war nicht ganz so einfach. Aber es ist dann halt ganz leicht um einige Gewichtssteine in eine Richtung gefallen. Auch die SVP ist grundsätzlich logischerweise für Transparenz. Festgehalten werden muss aber ganz klar, dass immer wieder Beispiele genannt werden von Industrieunternehmungen, von grossen Bundesbetrieben, wo die Gehälter in Millionenhöhe sind. Auf die städtischen Verhältnisse heruntergebrochen, sind das Löhne, die sich in etwa um den Lohn eines Stadtrates bewegen. Es sind also nicht Dimensionen, wo man Halt sagen muss und alle Alarmglocken läuten müssen.

Gedanken gemacht hat sich die SVP-Fraktion zur Abwägung zwischen Öffentlichkeitsprinzip und Transparenz. Irgendeinmal kommt dann der andere Aspekt, nämlich der Aspekt des gläsernen Bürgers. Wie weit müssen sich jetzt normale Mitarbeiter, die in der Stadt Luzern normal in der Migros einkaufen gehen – die nicht in Luxusvillen leben – gefallen lassen, dass letztendlich die Ehefrauen dieser Personen, die Kinder dieser Personen, sich vorwerfen lassen müssen, dass ihr Mann oder Papi so und so viel verdient? Das ist das Problem, das die SVP ebenfalls sieht, dass die Lohnbezüge bis zum mittleren Kader öffentlich sind. Vielleicht sogar in der Zeitung veröffentlicht werden. Das geht auch der SVP langsam einen Schritt zu weit, wenn es um den Persönlichkeitsschutz von Bürgerinnen und Bürgern oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht.

Die SVP hat sich Gedanken gemacht, ob man den Vorstoss zum Kaderlohnreporting teilweise überweisen könnte. Dass man die Vergütungen nicht öffentlich machen würde, dass es gerade eine Tabelle in der NLZ gibt. Man könnte dem Parlament vielleicht intern – zum Beispiel der GPK oder einer anderen zuständigen Kommission – diese Zahlen präsentieren. Das Parlament hat letztendlich die Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe und könnte sich dazu Gedanken machen, ob die Kaderlöhne entsprechend sind oder nicht.

Formell kann man nicht beantragen, das Postulat nur teilweise zu überweisen. Deshalb ist die Waagschale wie erwähnt auf Ablehnung gefallen. In diesem Sinne beantragt der Sprechende, dass man das Postulat ablehnt.

Albert Schwarzenbach: Die CVP-Fraktion ist für Lohntransparenz. Bei den Unternehmen, die zu 100 Prozent im Besitz der Stadt sind, ist es ja nicht verboten, dass man weiss, wie viel Geld die Chefs bekommen. Die Frage ist nur, wie detailliert man das wissen muss. Genügt es so wie es jetzt ist, mit der Gesamtlohnsumme für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat? Oder sollte man zumindest den Lohn des CEO und des Verwaltungsratspräsidenten öffentlich machen?

Die CVP-Fraktion glaubt mehrheitlich, dass die bisherige Regelung genügt. Sie erlaubt, dass man herausfinden kann, was der Einzelne verdient, wenn man gut rechnen kann. Ohne dass es eine Diskussion über einen Spitzenlohn gibt, der dazu führen könnte, dass sich die Leute gar nicht mehr für einen solchen Job interessieren. Eine gewisse Diskretion gehört in der Privatwirtschaft eben immer noch zum Selbstverständnis vieler Firmen. Und die Stadt könnte sich ja etwas am Kanton orientieren.

Auf der anderen Seite, was beim Bund und beispielsweise bei den Berner Verkehrsbetrieben gang und gäbe ist, könnte auch in Luzern möglich sein. Dieser Ansicht ist eine Minderheit der CVP-Fraktion. Statt dem Durchschnittslohn der Geschäftsleitungsmitglieder darf man ruhig wissen, was der vbl-Chef, Norbert Schmassmann, verdient. Sein Lohn kann ja, verglichen mit der Privatwirtschaft, durchaus gerechtfertigt sein.

Etwas hat die volle Transparenz nicht verändert: Das ist die Höhe der Gehälter. So verdient der CEO der SBB, Andreas Meyer, heute rund eine Million Franken. Sein Vorgänger hat sich noch mit einer halben Million Franken zufrieden gegeben. Wenn die CEO der SBB und der Swisscom mehr als doppelt so viel in der Lohntüte haben wie ein Bundesrat, dann stimmt für den Sprechenden irgendetwas am System nicht ganz. Das möchte die CVP-Fraktion in Luzern verhindern, mit der vollen oder nur mit der teilweisen Lohntransparenz.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist für Transparenz. Sie versteht allerdings die Argumente verschiedener Vorredner nicht ganz. Es gab Diskussionen über Stadtratslöhne. Da wurde ganz anders debattiert als jetzt, wo es um das Kaderlohnreporting geht. Darüber ist der Sprechende etwas erstaunt. Es erstaunt aber auch, weil es nicht darum geht, dass das Parlament nachher festlegen kann, wie viel jemand verdienen kann. Es geht nur um die Transparenz. Die unternehmerische Freiheit ist bei den 100-prozentigen Gesellschaften der Stadt immerhin noch gegeben. Dort kann man marktgerechte Löhne zahlen, solange man will. Aber – Transparenz ist das Gebot der Stunde! Das ist ein politisch sehr heikles Thema. Der Sprechende sieht nicht ein, warum man sich dagegen wehren sollte. Das ist gar kein Thema, der Bund macht das auch.

Offenbar hat die CVP-Fraktion gut zugehört, was die einzelnen Leute bei den Bundesbetrieben verdienen. Warum sollte das hier nicht möglich sein? Es gibt gar keinen Grund, das verhindern zu wollen. Die Argumentation, dass man das schlechtere Beispiel nennt, nämlich den Kanton,

wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, leuchtet ebenfalls nicht ein. Der Bund lebt es vor. Eigentlich sollte man auch in Luzern das möglichste Maximum ausreizen – in allen Beziehungen. Auch in Sachen Transparenz. Die GLP-Fraktion ist mit dem Stadtrat nicht einig und wird das Postulat annehmen.

Christian Hochstrasser: Ivo Durrer hat den Persönlichkeitsschutz angesprochen. Albert Schwarzenbach meint zum Selbstverständnis der Privatwirtschaft, dass diese Leute dann nicht mehr bereit wären, bei den transparenten Löhnen dort zu arbeiten. Was gefordert wird, ist nichts anderes als das, was mit der „Minder-Initiative“ für die börsenkotierten Unternehmen seit diesem Jahr gilt. Reihenweise nicht börsenkotierte Unternehmen – man hat Beispiele gehört –, auch lokale Unternehmen, wie die SGV, welche mit einer vbl einigermaßen vergleichbar ist, legen ihre Zahlen offen. Diese weisen Entschädigungen, in Form von Lohn und Nebenleistungen, an den CEO und an die Verwaltungsräte abgetretene Aktien einzeln aus. Für den Rest der Geschäftsleitung werden diese Zahlungen in der Summe ausgewiesen. Warum soll das jetzt bei der Stadt ein Problem darstellen? In der Privatwirtschaft ist das heute selbstverständlich. Diese Argumentation sieht der Sprechende nicht. Warum soll das anders sein, wenn eine privatwirtschaftlich tätige Person bei einer städtischen AG arbeitet, bei einer Grossbank, oder bei einer anderen börsenkotierten Unternehmung? Für diese Argumentation hat der Sprechende wenig Verständnis.

Daniel Wettstein: Jetzt zieht man die „Minder-Initiative“ heran. Da ging es ja um die absoluten Auswüchse. Das ist die Folge davon. Ob das jetzt im Einzelfall alles gut wird, bestehen auch bei der FDP noch einige Zweifel. Was ist das Ziel am Schluss? Das nächste ist – man möchte wissen, wie viel ein Abteilungsleiter verdient. Wenn man per se Transparenz will, muss das ganze System auf den Kopf gestellt werden. Das heisst, die Löhne aller Mitarbeiter, bis zur Putzfrau müssen auf eine Liste und diese kommt ins Internet. Das ist nicht die schweizerische Art und Weise. In Schweden weiss jeder, was sein Nachbar verdient. Das müssen sie selber abmachen für sich. Aber jetzt versucht man schrittweise die Transparenz zu erstellen. Sobald die Transparenz offen ist, beginnt die Diskussion. Man fragt, warum der CEO der vbl so viel verdient, warum der Chef des Rechnungswesens so viel verdient. Und der Angestellte in der Stadt, der macht ja das Gleiche, wie viel verdient dieser? Diese Haltung findet die FDP-Fraktion nicht gut.

Simon Roth: Der Sprecher der SVP hat gesagt, das mittlere Kader sei betroffen. Das stimmt nicht. Von der Viva AG, der vbl und der ewl sind sechs Personen betroffen, nämlich der Verwaltungspräsident und der CEO. Der Sprechende ist etwas überrascht, dass die SVP sich plötzlich Sorgen macht um Persönlichkeitsrechte. Vor kurzem hat sie sich diese Sorgen noch weniger gemacht, als es um die Löhne der Stadträte gegangen ist. Deshalb an Marcel Lingg der Hinweis, dass die Löhne des Verwaltungsrates nicht unbedingt vergleichbar sind mit den Löhnen des Stadtrates. Ein Verwaltungsrat, wenn man das ausrechnet, verdient bedeutend mehr als ein Stadtrat. Es ist natürlich schwierig festzustellen, wie viel das ist, weil die Transparenz ja nicht gewährleistet ist. Die FDP redet von einem bürokratischen Unsinn. Das ist es nicht. Jedes Unternehmen, das halbwegs seriös geführt wird, hat diese Zahlen innerhalb von zehn Minuten zusammengestellt. Diese Zahlen sind vorhanden. Vielleicht sind es etwas mehr als zehn Minuten, aber es ist nicht ein Bürokratie-Monster. Der Sprechende hofft, dass sich die Waagschale der SVP, die sich fast ausgeglichen gehalten hat, jetzt vielleicht zum Teil doch noch etwas verändert.

Finanzdirektor Stefan Roth: Das Postulat 259 hat teilweise einen Zusammenhang mit dem nachfolgenden Postulat 235. Der Stadtrat hat sich verschiedene Fragen gestellt. Einerseits, wie sich die Transparenz bei den Löhnen auswirkt. Im Fokus steht, ob eine Transparenz eher zu eher kostensteigernden oder kostendämpfenden Salären führt. Das ist eine Frage, die man sich stellen kann. Es wurde erwähnt – wenn man die Löhne mit den bundesnahen Betrieben trotz Offenlegung vergleicht, stellt man ganz nüchtern fest, dass zwischen 2005 und 2015 die Löhne trotz Kaderlohnreporting massiv gestiegen sind. Sei es bei den SBB, bei der SUVA oder bei der Post. Das ist nur ein Aspekt. Wichtig ist zu wissen, dass beim Kaderlohnreporting die Kommission oder das Parlament dieses einfach zur Kenntnis nehmen kann, aber auf die Höhe der Saläre keinen Einfluss nehmen kann. Die Löhne richten sich auch bei den staatsnahen Betrieben nach den ortsüblichen Marktverhältnissen.

Eine zweite Frage hat sich der Stadtrat ebenfalls gestellt. Was will man eigentlich mit der Lohntransparenz erreichen? Der Stadtrat glaubt vor allem, dass aussergewöhnliche, oder gar missbräuchliche Entwicklungen sichtbar gemacht werden können. Im Geschäftsbericht der vbl wird das bereits seit 2013 so dargestellt. Wenn man die Veröffentlichung der Gesamtsumme der vbl und der ewl anschaut, stellt man fest, dass dort keine aussergewöhnlichen Entwicklungen ersichtlich sind, wie sie im Geschäftsbericht dargelegt sind. Der Stadtrat stellt also fest, dass weder die Geschäftsleitung, noch der Verwaltungsrat überhöht bezahlt wird für ihre Leistungen. Diese beiden Aspekte gelten sowohl bei den Überlegungen zum Postulat 259, wie auch zu dem Teil aus dem nachfolgenden Postulat 235, das im Anschluss behandelt wird.

In der Abstimmung überweist der Rat das Postulat 259 mit 22 : 17 Stimmen.

**9. Postulat 235, Urban Frye und Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2014:
Offenlegung der Vergütungen, strikte personelle Trennung von Verwaltungsrat
und Geschäftsleitung sowie konsequente Ausschreibung von Verwaltungsrats-
mandaten bei Gesellschaften, die im Besitze der Stadt Luzern sind oder an
denen die Stadt Luzern beteiligt ist**

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Urban Frye dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es scheint, dass er sich vertieft mit dieser Thematik beschäftigt hat. Das ist schon einmal ein Erfolg, obwohl der Sprechende die Erkenntnisse, die der Stadtrat aus seinen Überlegungen gewonnen hat, in keiner Art und Weise teilen kann. Hier geht es um eine Grundsatzfrage von höchster politischer Brisanz: Welche Aufgaben hat der Staat in einer Gesellschaft zu übernehmen, welche Verantwortung trägt er bei der Übernahme dieser Aufgaben und durch welche demokratischen Instrumente kann die Erfüllung dieser Aufgaben geleitet und begleitet werden?

Bei Privatisierungen wird – so wie es der Stadtrat offenbar versteht – die Kontrolle des Parlamentes über öffentliche Aufgaben vom Parlament zur Regierung verschoben oder ganz abgeschafft. Kürzlich liess sich ein Kader der städtischen Verwaltung zitieren, dass im Falle einer möglichen Willkür in einer städtischen AG es die Stadt nichts angehe. Und dies, obwohl städtische Ange-

stellte im Verwaltungsrat von genau solchen ausgelagerten AG's sitzen. Der Stadtrat hat, ob er will oder nicht, eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, was das Handeln dieser ausgelagerten AG's betrifft – auch im juristischen Sinn. Eine AG, die zu 100 % im Besitze der öffentlichen Hand ist und erwiesenermassen öffentliche Aufgaben übernimmt, ist nicht gleichzusetzen mit einem Restaurantbetrieb um die Ecke. Eine Eishalle beispielsweise gibt es in der Stadt nur eine. Würden Personen dort mehr oder weniger willkürlich von dieser ausgeschlossen, entstehen ihnen erhebliche Nachteile. Sie können nicht einfach die Halle wie die Beiz wechseln. Dies würde wahrscheinlich auch ein Gericht so sehen. Nirgends steht im Aktienrecht, dass die Eigentümer die Verantwortung soweit wie immer möglich an einen Verwaltungsrat delegieren müssen. Auch nicht bei AG's, die öffentliche Aufgaben übernehmen. Eigentümer können sehr wohl Einfluss nehmen. Sie können den Verwaltungsrat, wenn er nicht das tut, was die Eigentümer von ihm erwarten, instruieren, oder ihn an der GV abberufen.

Das Beteiligungs- und Beitragscontrolling sagt genau das Gegenteil von dem, was eine verantwortungsbewusste Stadtregierung eigentlich tun müsste. Der Passus, dass die Stadt dem Verwaltungsrat keine Weisungen erteilt, stellt dem Verwaltungsrat einer städtischen AG einen kompletten Freipass aus und ist aus demokratischer Sicht gerade ins Gegenteil zu formulieren. Es ist Zeit, dieses Reglement zu überarbeiten. Ebenso ist es vollkommen klar, dass, wenn der Verwaltungsrat einer öffentlichen AG diese gegen die Wand fährt, der Steuerzahler einspringen muss. Wenn er nicht will, dass seine Eishalle oder sein Hallenbad geschlossen bleibt. Das finanzielle Risiko also bleibt bestehen.

Dass sich die demokratischen Organe einer Gemeinde von den Geschäften einer öffentlichen AG fernzuhalten haben, steht in keinem Gesetz. Man kann durchaus gegenteiliger Ansicht sein. Das Aktienrecht lässt auch andere Handlungsweisen zu.

Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass der Verwaltungsrat einer öffentlichen AG nicht als Vertretung der Stadt zu gelten hat, ist es doch sehr fraglich, warum denn Stadträte oder Kader der Verwaltung in diesen Gremien Einsitz nehmen. Das ist alles andere als konsequent. Was macht der Stadtrat, wenn ein Mitglied der Verwaltung, welches als Verwaltungsrat in einer öffentlichen AG agiert, mit einer Verantwortlichkeitsklage eingedeckt wird? Geht es dann den Stadtrat immer noch nichts an?

Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass in jeder ausgelagerten AG der Verwaltungsratspräsident der zuständige Stadtrat sein soll und dieser so auch persönlich die Verantwortung übernehmen soll – genauso wie bei nicht ausgelagerten städtischen Betrieben.

Die GV findet jeweils hinter verschlossenen Türen statt. Wünschenswert wäre, dass an der GV jeweils auch eine Delegation der GPK, als Vertretung der Eigentümer, nämlich der Bevölkerung eingeladen würde. Das würde den Verwaltungsrat und den Stadtrat von jeglichem Verdacht von Mauseheien befreien.

Beteiligungsstrategien: Der Sprechende würde sich wünschen, dass in diesen Beteiligungsstrategien etwas mehr über Compliance und Corporate Governance zu lesen wäre. Wie etwa der Wille zur Transparenz bei den Vergütungen, oder dass die Stellen familienfreundlich ausgeschrieben werden sollten. Eine Beteiligungsstrategie kann durchaus etwas umfassender sein, als so wie es der Stadtrat praktiziert.

Doppelmandate: Offensichtlich ist man sich beim KKL nun dieser Problematik bewusst geworden und hat diese Fehler korrigiert. Was die Luzerner Messe betrifft, schreibt der Stadtrat, dass er gar keinen Einfluss darauf hat, wenn diese Doppelmandate zulassen. Das stimmt so nicht. Der Stadtrat kann – als einer der wichtigsten Eigentümer – sehr wohl darauf hinwirken.

Offenlegung von Vergütungen: Die Bevölkerung weiss, was ein Stadtrat neu verdient. Sie weiss auch, was Verwaltungsangestellte je nach Lohnklasse ungefähr verdienen. Warum soll sie nicht wissen dürfen, was der Verwaltungsratspräsident einer Hallenbad AG verdient? Die Wichtigkeit der AG's zum Anlass nehmen, dass nicht alle städtischen AG's die gleichen Standards erfüllen sollen, ist nicht schlüssig. Entweder gibt es Standards oder es gibt keine. Zu begrüssen wäre die Übernahme der Standards wie sie beispielsweise Transparency International vorschlägt und im angelsächsischen Raum längst vorgeschrieben sind.

Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten: Der Stadtrat schreibt, dass eine öffentliche Ausschreibung durchaus ihre Vorteile hat. Bei der Viva AG hat man den Verwaltungsrat mit einer Ausschreibung besetzt – ohne Probleme. Bei einer Ausschreibung kann der Stadtrat jederzeit Persönlichkeiten gezielt angehen. Das macht jeder Headhunter. Wenn der Stadtrat ausnahmsweise wegen besonderer Umstände ein Verwaltungsratsmandat nicht ausschreibt, kann man das auch tolerieren. Dass der Stadtrat aber, ausser bei der Viva AG, bis heute keine weiteren Ausschreibungen durchführte, ist nicht nachvollziehbar. Jede Stelle bei der Verwaltung muss grundsätzlich ausgeschrieben werden. Gerade deshalb, damit man die besten Persönlichkeiten findet. Das sollte auch bei der Besetzung von Verwaltungsratsmandaten Praxis sein.

Fazit: Die negative Antwort des Stadtrates überzeugt in keinem der von ihm dargelegten Punkte. Schade! Der Sprechende hätte sich wenigstens eine kleine Offenheit betreffend moderner Corporate Governance der städtischen AG's gewünscht. Aber – das wird nicht das letzte Postulat zu dieser problematischen Thematik sein.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates in seiner langen Stellungnahme zum Postulat mit dem längsten Titel in dieser Legislatur. Die FDP befürwortet und respektiert die rechtliche Selbstständigkeit der Aktiengesellschaft mit städtischer Beteiligung. Die strikte Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist seit März 2015 bei allen AG's wirklich gegeben. Die Problematik wurde schon vor diesem Postulat erkannt und ist auch bemängelt worden. Jetzt ist es umgesetzt, das Problem ist weg.

Zu der ganzen Offenlegung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung möchte sich die Sprechende nicht mehr ausführlich äussern. Nur so viel: Die geltende Transparenz zeigt sich als genügend und dient für ein Controlling absolut. Nicht alles, was der Bund macht, muss per se gut sein. Die zusätzliche Bürokratie ist definitiv mehr als zehn Minuten. Jede Statistik, die ausgefüllt werden muss, gibt ziemlich viel Arbeit – und das wäre eine weitere.

Die Ausschreibung und die ganze Handhabung der Teilung, damit es wirklich auch Corporate Governance ist, wären – so wie es Urban Frye vorgeschlagen hat – nicht mehr gegeben. Das will die FDP-Fraktion definitiv nicht. Die Ausschreibung der Verwaltungsratsmandate macht in den wenigsten Fällen wirklich Sinn. Nämlich nur dann, wenn der gesamte Verwaltungsrat, und somit verschiedenste Fachleute gesucht werden, zum Beispiel bei den HAS.

Normalerweise ist jedoch eine direkte Berufung erfolgsversprechender. Denn es werden meistens Persönlichkeiten gesucht mit bestimmten Fähigkeiten. Eine direkte Anfrage bei entsprechenden Kreisen oder bei einem Wunschkandidaten macht dann absolut Sinn. Es ist viel besser, nur ein passendes Dossier zu haben, als hundert qualitativ nicht passende, oder allenfalls sogar absolut ungeeignete Dossiers. Es soll nichts geändert oder verschärft werden. Die gelebte Praxis des bestehenden Reglements stimmt für die FDP-Fraktion. Deshalb wird das Postulat abgelehnt.

Daniel Furrer: Urban Frye hat es vorher angesprochen. Der Stadtrat braucht in seinen Antworten zu diesen Themen immer wieder das Argument, die wirtschaftliche Unabhängigkeit dieser Unternehmen sei wichtig und müsse unbedingt gewahrt bleiben. Dazu muss Folgendes festgehalten sein: Erstens sind das wichtige städtische Betriebe, teilweise für die Grundversorgung der Stadtbevölkerung. Es kann nicht sein, dass diese ganz im freien Feld agieren können. Eine gewisse politische Kontrolle ist hier durchaus angebracht und wichtig. Zweitens geht es in diesem Postulat gar nicht um die politische Einflussnahme. Sondern es geht darum, dass man eine gewisse Transparenz ausweist. Diese Diskussion wurde schon beim vorgängigen Postulat geführt. Die SP/JUSO-Fraktion findet, dass in der heutigen Zeit eine Transparenz durchaus angebracht ist. Es schafft Vertrauen, Vertrauen schafft wiederum Identifikation der Bevölkerung mit diesen Unternehmen. Der Sprechende ist überzeugt, dass das schlussendlich den Unternehmen selber auch dient. Die SP/JUSO-Fraktion sieht nicht keinen Grund, warum man auf diese Forderung nicht eingehen soll. Die eine Forderung, die der Kaderlöhne, ist mit dem soeben überwiesenen Postulat bereits erledigt. Die andere Forderung betrifft die Doppelmandate. Schön ist, dass es solche bei diesen Betrieben im Moment nicht gibt. Die SP/JUSO-Fraktion denkt aber trotzdem, dass es Sinn macht, auch dort eine Regelung aufzustellen, dass das in Zukunft nicht mehr vorkommt. Auch beim Thema Ausschreibungen von Verwaltungsratsmandaten fragt man sich, warum es keine öffentlichen Ausschreibungen geben soll. Das hindert nicht daran, dass man Wunschkandidaten ansprechen darf für eine Bewerbung. Das Auswahlverfahren ist noch keine Ausschreibung. Wer dann ausgewählt wird, hat mit der Ausschreibung nicht viel zu tun. Es erhöht einerseits auch wieder die Transparenz und ergibt die Möglichkeit, an Kandidaten heranzukommen, an die man sonst nicht denken würde. Der Bund hat es, andere Städte haben es. Sie haben mit dieser Offenheit keine schlechten Erfahrungen gemacht. Deshalb sieht die SP/JUSO-Fraktion nicht ein, warum man diesen Forderungen nicht nachgehen soll und wird dem Postulat zustimmen.

Albert Schwarzenbach: Das Postulat hat eigentlich drei Anliegen. Erstens sollten Gesellschaften, die im vollständigen oder mehrheitlichen Besitz der Stadt Luzern sind, Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offenlegen. Das wurde bereits diskutiert. Die Mehrheitsmeinung der CVP hat der Sprechende vorhin dargelegt. Zweitens möchte man, dass die personelle Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung eingehalten wird. Das ist gemäss Antwort des Stadtrates bei Gesellschaften, die sich im vollständigen oder mehrheitlichen Besitz der Stadt befinden, bereits der Fall. Bei der Messe Luzern ist die Stadt Luzern nicht direkt beteiligt. Deshalb hat sie auf diese Frage keinen Einfluss. Im Fall des KKL hat das Parlament über die Doppelfunktion von Pius Zängerle als Präsident der Trägerstiftung und bei der KKL Luzern Management AG schon in der letzten KKL-Debatte diskutiert. Inzwischen hat sich das erledigt, die Präsidien wurden getrennt. Im dritten Anliegen sollten Verwaltungsratsmandate öffentlich ausgeschrieben werden. Ein guter Verwaltungsrat führt ganz unterschiedliche Kompetenzen zusammen. Mit diesen Kompetenzen sollte es eigentlich so sein, dass man das Unternehmen erfolgreich weiterführt und weiterentwickelt. Das ist schon von der Haftung eines Verwaltungsrates her sehr zentral. Auf die gute Mischung kommt es an. Es darf nicht dazu führen – und das könnte es sein –, dass es fast eine Art versteckter Wahlkampf gibt, wenn man geeignete Leute aus den eigenen Reihen dort platzieren möchte. Dem Sprechenden scheint es viel wichtiger, dass es transparent ist. Dass man aufzeichnen kann, warum diese oder jene Persönlichkeit im Verwaltungsrat dieser Firmen sitzt, die eben der Stadt gehören.

Schwierig könnte es auch werden, wenn man nachher dort öffentlich ausschreiben würde, wo die Stadt auch Beteiligungen hat, wo es noch andere Partner gibt. Denn diese möchten zum Prozedere und zum Inhalt auch noch etwas zu sagen haben. Es sind drei Forderungen in diesem Postulat. Die CVP-Fraktion hat dreimal Bedenken. Logischerweise wird das Postulat abgelehnt.

Marcel Lingg: Der grösste Fehler oder Nachteil dieses Postulats ist, dass es eigentlich nicht ein Postulat ist, sondern es sind drei Postulate. Es hat nämlich drei unterschiedliche Forderungen. Konsequenterweise hätte man drei Postulate einreichen müssen, wo jede Forderung einzeln aufgegriffen wird. Das hätte den Vorteil gehabt, dass die jeweiligen Titel etwas kürzer ausgefallen wären. Die erste Forderung muss man nicht mehr gross diskutieren, diese ist unbestritten und ist bereits erfüllt. Wenn man also nur die erste Forderung in einem Postulat gestellt hätte, hätte man das Postulat überweisen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben können.

Über die zweite Forderung wurde heute schon genug diskutiert. Nicht nur diskutiert, sondern es wurde bereits abgestimmt. Wie es umschrieben ist, geht es nur noch um Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Das ist gegeben, darüber wird nicht mehr abgestimmt.

Bei der dritten Forderung, Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten wäre die SVP-Fraktion gleicher Meinung wie der Postulant. Wenn das alleine vorgelegen wäre, hätte man diesem auch zustimmen können. Denn die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die wichtigen Positionen der Verwaltungsräte öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Es kann nicht sein, dass auch in Zukunft über solche Posten quasi nur im kleinen Kreis vom Stadtrat – je nach der politischen Zusammensetzung – entschieden wird. Das müsste man transparenter machen. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion entschieden, dieser Forderung zustimmen zu können. Strategisch überlegt ist die zweite Forderung, zu der man eigentlich kritisch war, erfüllt. Zusammengefasst kann die SVP-Fraktion – beziehungsweise auf die vorangegangene Abstimmung – dem Postulat, wie es jetzt vorliegt auch zustimmen.

Stefan Sägesser: Für die GLP ist es ähnlich. Die Fraktion sagt Ja zu diesem dreigeteilten Postulat. Die Begründung ist nicht ganz gleich, aber die Schlussfolgerung ist dieselbe wie diejenige des SVP-Sprechers. Zwei Punkte sind bereits erfüllt, darüber muss nicht mehr diskutiert werden. Nach dem von der CVP gehörten Argument zur öffentlichen Ausschreibung ist genau deshalb die GLP-Fraktion anderer Meinung. Es geht nicht darum, dass man jemanden dort platzieren will, das kann auch weiterhin der Fall sein. Es soll sein, dass nicht unbedingt diese Person per se im Verwaltungsrat sein soll, sondern dass dieser Posten öffentlich ausgeschrieben wird. Wie auch Daniel Furrer gesagt hat, kann man bestimmte Personen immer noch anfragen, aber es ist öffentlich ausgeschrieben. Das ist eine Form, nicht nur der Transparenz, sondern es ist auch eine vertrauensbildende Massnahme. Der Stadtrat erwähnt es in seiner Antwort – die vbl macht diese Angaben seit 2013 im Geschäftsbericht. Auch das ist im Sinne von Vertrauensbildung: „Wir sind da für Euch, für die Bevölkerung.“ Daher dürfte man auch die Verwaltungsratsmandate öffentlich ausschreiben. Das ist aus Sicht der GLP ebenfalls wettbewerbsfördernd. Der Beste gewinnt. Man weiss nie, ob der Beste gleich nebenan ist, oder weiter weg ist. Es gibt auch von aussen her noch Leute. Insofern tun marktwirtschaftliche Wettbewerbsstrukturen bei den Verwaltungsratsmandaten durchaus gut.

Daniel Furrer: Das Postulat beinhaltet Forderungen, welches die vbl betrifft. Deshalb müsste René Peter zu diesem Thema ebenfalls in den Ausstand treten.

Joseph Schärli möchte als ehemaliger, langjähriger Vizepräsident der Anlage im Eiszentrum festhalten, dass es damals keinen Rappen Entschädigung gab. Glaubt man jetzt, dass sich jetzt Leute für solche Posten bewerben? Man hatte die grösste Mühe, beim Präsidentenwechsel jemanden zu finden, der bereit war, zu diesen Bedingungen diese Aufgaben zu erfüllen. Die Stadt ist beim REZ im Verwaltungsrat vertreten durch Rosie Bitterli Mucha. Es geht hier nicht um grosse Posten. Für die grossen Posten findet sich sofort jemand. Dort sind die National- und Ständeräte richtig hungrig nach solchen Aufgaben. Das ist ein Spiel, das hier stattfindet – und das ist nicht korrekt gegenüber denen, welche die Aufgaben heute erfüllen, und zwar sehr gut erfüllen. Haben Sie Vertrauen und lehnen Sie das Postulat ab.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl fragt Daniel Furrer, ob er den Antrag stellt, dass René Peter in den Ausstand tritt.

Daniel Furrer stellt den Antrag, dass René Peter in den Ausstand treten muss.

René Peter: Es geht in diesem Postulat primär um den Verwaltungsrat. Der Sprechende ist Angestellter der vbl, aber nicht im Verwaltungsrat.

In der Abstimmung bestimmt der Rat, dass René Peter in den Ausstand treten muss.

Finanzdirektor Stefan Roth: Im Jahr 2000 hat das städtische Parlament in den Augen des Stadtrates einen wegweisenden Entscheid gefällt, die Auslagerung der vbl und der ewl. Mittlerweile ist das Reglement, welches damals das Parlament zum Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschlossen wurde, ein Erfolgsmodell, das viele Nachahmer gefunden hat. Der Stadtrat hat ebenfalls abgebildet, dass genau die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit dieser Gesellschaften zu diesem Erfolg geführt haben. Ebenso klar sagt der Stadtrat, dass das strategische Controlling – im Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie – weiterhin durch das Parlament gewährleistet sein muss. Dieses Vorgehen wurde in jüngster Vergangenheit vom Parlament bestätigt mit der Umwandlung HAS in die Viva AG. Dieses Reglement war ebenso ein wichtiger Bestandteil bei der Auslagerungsfrage. Für den Stadtrat ist das wirklich ein Erfolg, der zusammen mit dem Parlament, seit 15 Jahren bestens funktioniert. Der Stadtrat hat dargestellt, wie die strikte Trennung der operativen und strategischen Ebenen in der Stadt gehandhabt wird. Dargestellt wurde auch, dass bei Ausschreibungen von Verwaltungsratsmandaten punktuell eine Prüfung erfolgt. Bei einer Neugründung eines Unternehmens, wenn ein ganzer Verwaltungsrat neu bestellt werden muss, macht eine Ausschreibung durchaus Sinn. Aber bei einer punktuellen Ersetzung von gewissem Fachwissen in einem Verwaltungsrat ist eine individuelle Kandidatensuche der zielführende Weg. Weil eben die strikte Trennung, und auch die Frage einer öffentlichen Ausschreibung erfüllt sind, beantragt der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.

Franziska Bitzi Staub möchte zum Ausstand von René Peter eine Erklärung haben. Organe in einer Aktiengesellschaft sind die GV, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle. Die Sprechende versteht nicht, warum René Peter bei diesem Geschäft in den Ausstand treten muss.

Stadtschreiber Toni Göpfert: Massgebend ist Art. 42 des Geschäftsreglements. Es steht ausdrücklich, dass auch bei Motionen und Postulaten Ausstandsgründe gelten. Jedes Ratsmitglied kann einen Antrag stellen auf Ausstand, zu dem der Rat entscheiden kann, wenn es strittig ist. Hier ist jetzt die Frage, ob ein Ausstandsgrund gegeben ist. Im Titel des Postulats steht, dass auch die Geschäftsleitung betroffen ist. René Peter ist Mitglied der Geschäftsleitung der vbl. Somit ist der Ausstandsgrund gegeben.

Das Postulat 235 wird vom Rat überwiesen.

**10. Interpellation 233, Ali R. Celik und Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 3. November 2014:
Werden die Quartierarbeit und die SIP Opfer der Sparpolitik?**

Ali R. Celik wünscht Diskussion.

In der Abstimmung stimmt der Rat der Diskussion zu.

Ali R. Celik: Der Grosse Stadtrat hat die Quartier- und Siedlungspolitik der Stadt Luzern beschlossen, er hat für die Umsetzung Ziele definiert. Auch für den Ausbau der Quartierarbeit wurden die entsprechenden Kosten beschlossen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie wichtig die Arbeit der SIP für die Sicherheit und für die Wahrnehmung der Bevölkerung ist. Dass die Mitarbeitenden der Quartierarbeit und der SIP für den Zusammenhalt und für die Sicherheit eine gute Arbeit leisten, ist längst bekannt.

Was wollten die Interpellanten mit der Interpellation? Man wollte wissen, warum die Vakanzen bei der Quartierarbeit und bei der SIP nicht ersetzt werden. Und ob diese mit der bevorstehenden „Haushaltskonsolidierung“ zusammenhängen. Der Stadtrat behauptet zwar in der Antwort bezüglich der Nichtersetzung vakanter Stellen, dass es sich nicht um die Vorwegnahme von Sparmassnahmen handle. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass er bezüglich der unsicheren Auswirkungen des Projekts Haushalt im Gleichgewicht Rücksicht nehmen müsse und habe deshalb die vakanten Stellen damals nicht ersetzt. Die Antwort ist in dieser Hinsicht ein bisschen widersprüchlich. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen kann aber gut nachvollziehen, dass der Stadtrat seine Aufträge vollständig ausführen und Transaktionen tätigen kann, wenn er genügend Geld zur Verfügung hat. Damit die Finanzen der Stadt aufgehen, ist es Aufgabe des Stadtrates, sich Überlegungen zu machen und dem Grossen Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie es weitergehen soll. Die Frage ist aber, ob er so voreilig reagieren sollte. Die Interpellanten sind sich dessen bewusst, dass das Sparpaket aktuell in Beratung ist. Deshalb möchte man heute nicht auf die Details des Sparpakets eingehen.

Im Allgemeinen stellen die Interpellanten aber fest, dass die Finanzpolitik die Politik bestimmt, beziehungsweise die Gestaltungsmöglichkeiten in vieler Hinsicht einschränkt. Also ist der Gestaltungsspielraum für die Politik extrem klein. Nicht die Aufgaben, sondern das Geld bestimmt, was möglich ist und was nicht. Dass die Finanzpolitik alles diktiert, zeigt auch diese Interpellation. Der Stadtrat kann nicht frei entscheiden, dass er die Stellen neu besetzen kann, sondern er muss

seine Entscheidungen hinausschieben, bis die finanzielle Lage klar ist. Er verliert aber für ein halbes Jahr lang wichtige Arbeitsstellen. Der Stadtrat ist abhängig von der Finanzpolitik. Das ist nicht gut für die Erfüllung städtischer Aufgaben. Das Parlament trifft Entscheide, es werden Ziele gesetzt und es werden Massnahmen für deren Umsetzung getroffen. Dafür werden Mitarbeitende angestellt und die Infrastruktur wird bestimmt. Bevor die Massnahmen aber vollständig umgesetzt werden, wird das Handeln aufgrund der problematischen Finanzlage infrage gestellt. Beziehungsweise wird etwas abgebaut, was bereits aufgebaut wurde. Man muss sich die Frage selber beantworten, ob die Politik mit diesem Vorgehen wirklich das Vertrauen der Bevölkerung, insbesondere der eigenen Mitarbeiter, gewinnen kann.

Marcel Lingg: Warum hat die SVP-Fraktion die Diskussion abgelehnt? Normalerweise ist die SVP sehr grosszügig, wenn es um Gewährungen von Diskussionen geht. Was hier gemacht ist, ist nach Ansicht der SVP eine Pseudo-Diskussion. Jeder Parlamentarier hat die Unterlagen zum Projekt Haushalt im Gleichgewicht bekommen und weiss mehr oder weniger die Antwort hinter diesem Fragezeichen. Es ist relativ gefährlich, wenn man jetzt über diese Thematik schon eine Diskussion führen würde. Es wird sehr schnell etwas gesagt, das eigentlich immer noch unter dem Kommissionsgeheimnis stehen würde. Kurz gesagt, sieht die SVP-Fraktion weiterhin Sparpotenzial bei der Quartierarbeit.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Dass der Stadtrat mit der Wiederbesetzung der beiden Vakanzen zuwartet, findet die FDP-Fraktion sinnvoll. Das ist in keiner Art und Weise voreilig. Es ist wirklich eine Chance, den Leistungsauftrag und die Ausrichtung der SIP zu diskutieren und dann allenfalls auch neu zu definieren. Daher ist die FDP-Fraktion mit der Antwort einverstanden.

Albert Schwarzenbach: Man kennt den Mechanismus von Sparpaketen bereits. Es kommen betroffene Interessensgruppen, die melden sich, die lobbyieren und suchen Verbündete. So hat man das auch beim 4-Mio.-Paket erlebt. Und so wird es auch beim Projekt Haushalt im Gleichgewicht sein. Die Frage ist, wann man diese Diskussion führen will. Das Geschäft befindet sich im Echoraum der Geschäftsprüfungskommission und ist somit dem Kommissionsgeheimnis unterworfen. Im Sommer wird der Stadtrat definitiv entscheiden, was in dieses Sparpaket kommt und was nicht. Ab September kann man dann das Geschäft öffentlich besprechen. Und zwar aufgrund von Fakten und nicht aufgrund von Vermutungen und Teilinformationen oder gar Indiskretionen. Die CVP-Fraktion findet diesen Vorstoss eigentlich verfrüht. Deshalb hatte die Fraktion etwas Mühe, schon jetzt darüber zu reden. Die Lobbyisten – woher sie auch kommen – kommen dann schon zum Zug. Aber jetzt ist noch nicht der Moment dazu.

Dass Kaderstellen nicht mehr besetzt werden, macht für den Sprechenden durchaus Sinn. Auch wenn das jetzt für die Direktbetroffenen nachteilig sein kann. Würden jetzt nämlich neue Kaderleute eingestellt, wäre das wie ein Präjudiz. Man möchte sich ja wohl kaum wieder von ihnen trennen wollen, wenn man herausfinden würde, dass die bisherigen Aufgaben nicht mehr, oder nicht mehr im bisherigen Mass erfüllt werden. Die CVP-Fraktion hofft, dass man in anderen vergleichbaren Situationen ebenso handelt. Denn das Projekt Haushalt im Gewicht hat nur dann eine Chance, wenn man alle Bereiche vorurteilslos überprüft und nicht bereits Vorentscheide getroffen werden.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist soweit zufriedenstellend. Der Zeitpunkt der Traktandierung ist allerdings nicht ideal. Es ging ja vor allem um das Vorgehen. Entweder hätte die Behandlung vorher erfolgen müssen, oder dann zusammen mit dem Sparpaket. Jetzt ist es etwas schwierig, weil im Rat keine wirkliche Diskussion darüber geführt werden kann, wie auch Marcel Lingg erwähnt hat. Die SP/JUSO-Fraktion hatte zum Vorgehen des Stadtrates die Befürchtung, dass er mit der Nichtbesetzung der vakanten Kaderstellen dem Sparpaket vorgreift und dadurch mögliche Entscheide beeinflusst werden. Das wäre ungut. Deshalb wurde diese Interpellation eingereicht.

Auf der anderen Seite ist es verständlich, dass man nicht Stellen besetzen möchte, die man anschliessend wieder kündigen müsste. Jetzt liegt aber das Sparpaket bereits vor. Inhaltlich gilt für die SP/JUSO-Fraktion auch hier, dass eine isolierte Diskussion zu einzelnen möglichen Sparmassnahmen keinen Sinn macht. Vor allem auch darum nicht, weil man an dieser Stelle nicht auf Diskussionen, die bereits in der GPK stattgefunden haben, Bezug nehmen kann. Die Diskussion soll deshalb ausführlich und sorgfältig in der GPK und in den Kommissionen stattfinden.

Die Sprechende möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass ein allfälliger Abbau aufgrund eines kurzfristigen Spareffekts im Fall der Quartierarbeit wichtige Entwicklungen hemmt. Und dass es im Fall der SIP zu unerwünschten und kostspieligen Nebenwirkungen führen kann, oder sicher führen wird.

Somit ist die Interpellation 233 beantwortet.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Die nächste Ratssitzung findet am 11. Juni 2015 am Nachmittag statt. Sie ist notwendig, weil an der ganztägigen Ratssitzung vom 27. Juni 2015 viele Geschäfte traktandiert sind. Der Ratspräsident schliesst die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein schönes Pfingstwochenende und einen schönen Fronleichnamstagsfeiertag.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

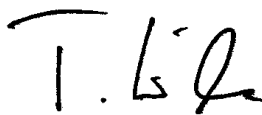
Luzern, 28. Mai 2015

Der Protokollführer:



Franz Meyer

Eingesehen von:



Toni Göpfert, Stadtschreiber